

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Feuille oder deren Raum 50 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 20 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Helft den Arbeitslosen!

Der in der vorigen Nummer veröffentlichte Aufruf des Verbandsvorstandes ist eine neuartige Erscheinung. Es ist zwar schon wiederholt vorgekommen, daß von der Leitung des Verbandes außerordentliche Sammlungen veranstaltet wurden, auch von dem ihm durch das Verbandsstatut eingeräumte Recht, im Bedarfsfalle Extrasteuern zu erheben, hat der Verbandsvorstand schon Gebrauch gemacht, aber stets hat es sich dabei um die Aufbringung von Mitteln für Kampfeszwecke gehandelt. Der Gedanke, eine außerordentliche Sammlung zu veranstalten, um aus dem Ertrag den Arbeitslosen eine Sonderunterstützung zu gewähren, ist neu und unseres Wissens noch von keiner Gewerkschaft praktisch zur Anwendung gebracht worden.

Es sind aber auch ganz außerordentliche Umstände, welche den Vorstand zu seinem Schritt veranlaßt haben. Eine Arbeitslosigkeit von solchem Umfang und von solcher Intensität, wie wir sie das ganze Jahr 1913 hindurch erlebt haben, und wie sie auch jetzt noch anhält, ist, zum mindesten so lange unser Verband existiert, noch nicht dagewesen. Als die Arbeitslosenunterstützung im Verband eingeführt wurde, hat man angenommen, daß die Höchstdauer der Unterstützung mit sechs Wochen nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden würde. Damals wurde der Beitrag um 10 Pfg. wöchentlich erhöht, nachdem man durch Berechnungen, die von verschiedenen Seiten aufgestellt worden waren, zu der Ueberzeugung gekommen war, daß diese Mehreinnahme ausreichen würde, die erhöhten Leistungen der Verbandskasse zu decken.

Zunächst wurde ein Jahr lang der erhöhte Beitrag erhoben, ehe am 1. April 1904 mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung begonnen wurde. Dadurch war ein Reservecfonds angesammelt als Notgroschen für den Fall, daß die Voraberechnungen des Bedarfs als irrig erweisen sollten. Sie waren aber richtig. Die für die Arbeitslosenunterstützung gezahlten 10 Pfg. wöchentlich wurden nicht aufgebraucht; der Arbeitslosenfonds wuchs und erreichte im Jahre 1907 eine Höhe von mehr als 1 1/2 Millionen Mark. Dieser Fonds ist dem Verband bei dem großen Kampf in jenem Jahr sehr zustatten gekommen, er ermöglichte es uns, die große Aussperrung, welche der Arbeitgeber-Schutzbund damals inszeniert hatte, ohne Inanspruchnahme fremde Hilfe siegreich durchzuhalten.

Der damals infolge des Kampfes sehr geschwächte Reservecfonds für die Arbeitslosenunterstützung ist wieder aufgefüllt worden; es kamen aber Jahre, in welchen die Arbeitslosenunterstützung mehr Ausgaben erforderte, als durch 10 Pfg. pro Woche gedeckt werden konnten. Wenn in den Jahren 1910 und 1911 auch wieder Ueberschüsse zugunsten des Arbeitslosenfonds erzielt wurden, so waren die Mehrausgaben in den beiden letzten Jahren um so höher, und infolgedessen ist der Fonds, der im Bestand der Verbandskasse geführt wird, schon sehr zusammengeschrumpft.

Das ist eine Wirkung der schweren Wirtschaftskrise, unter welcher die Holzindustrie ganz besonders leidet. Ins riesenhafte steigt die Zahl der Arbeitslosen. Wer jetzt arbeitslos wird, kann nicht mehr mit der Möglichkeit rechnen, in kurzer Zeit neue Beschäftigung zu finden. Woche auf Woche vergeht in vergeblichem Harren. Wenn der Arbeitslosigkeit eine längere Periode ausreichenden Verdienstes vorangegangen war, sind vielleicht noch einige Notgroschen vorhanden, die jedoch zusehends zusammenschmelzen. Bald ist der Arbeitslose auch vom Verband ausgesteuert, und nun beginnt die Zeit der schwersten Not.

Der Aufwand für Nahrungsmittel wird auf das äußerste reduziert. Fleisch ist schon lange nicht mehr auf den Tisch des Arbeitslosen gekommen, bald reicht es kaum noch zu Kartoffeln und Kaffee. Die Kinder schreien nach Brot, sie sind glücklich über eine trockene Brotkruste. Klingt der Kinder Ruf nach Brot dem arbeitslosen Familienvater schon schrecklich ans Ohr, noch viel herzzerreißender ist es für ihn, wenn sie sich an die Not „gewöhnt“ haben, wenn er sie mit bleichen Wangen, zum Skelett abgemagert, hilflos dahinstehen sieht. Um den nagenden Hunger der Seinen zu stillen, begibt sich der Familienvater seines Hausrates. Die Einrichtungsküde, die er sich vielleicht in langen Jahren abgedarbt hat, mancher Gegenstand, an den sich eine liebe Erinnerung knüpft, wandert ins Pfandhaus oder für ein Spottgeld zum Trödler. Zu Hause, in der immer kahler werdenden Stube sitzt die Familie und friert und hungert, und immer noch bietet sich für den Vater keine Aussicht auf Beschäftigung. Kann man sich wundern, wenn dann den einen oder den andern die Verzweiflung packt. Die Selbstmorde Arbeitsloser mehren sich. Immer häufiger hört man, daß ein Arbeitsloser, dem die Not und

der Hunger jede Widerstandskraft gebrochen, die ganze Familie mit sich in den Tod genommen hat.

Am schlimmsten steht es in den Großstädten aus; ein Jertum aber wäre es zu glauben, daß die Arbeitslosigkeit in den kleineren Orten unbekannt sei. Auch hier ist die Zahl der Arbeitslosen, wenn auch vielleicht absolut klein, so doch verhältnismäßig oft sehr beträchtlich. Auch in kleineren Orten kommt es vor, daß die Arbeitslosigkeit des einzelnen monatelang anhält.

Den Opfern der Wirtschaftskrise zu helfen, sie über die schlimmste Zeit hinwegzubringen, wäre in erster Linie Pflicht des Gemeinwesens. Wir müssen die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung durch das Reich verlangen und dürfen uns von dieser Forderung nicht abbringen lassen, wenn auch die Aussichten für ihre Verwirklichung im Augenblick äußerst ungünstig sind. Nur ganz vereinzelt haben einige Gemeinden die Verpflichtung anerkannt, für die Arbeitslosen zu sorgen. So anerkennenswert manche dieser Leistungen sind, so fällt das doch angelegentlich des riesigen Umfangs der Not kaum ins Gewicht. Alles in allem genommen darf man sagen, die Arbeitslosen sind heute in Deutschland schutzlos dem Elend preisgegeben, soweit nicht die Gewerkschaften für sie eintreten.

Viele Millionen geben die Gewerkschaften alljährlich zur Unterstützung der Arbeitslosen aus. Unser deutscher Holzarbeiter-Verband hat im Jahre 1913 allein weit mehr als zwei Millionen Mark für diesen Zweck verwendet. Aber außerordentlich groß ist die Zahl der Kollegen, die vom Verband völlig ausgesteuert, immer noch arbeitslos, verzweifelt dem Nichts gegenüber stehen. Wenn solchen Kollegen der klare Blick für die Dinge verloren geht, wenn der eine oder der andere im Unmut auf die Millionen im Verbandsvermögen hinweist, wovon ein gut Teil an die Arbeitslosen verteilt werden könnte, so wollen wir deshalb nicht mit ihnen rechten. Den Hungernden muß man es zugute halten, wenn sie nur an die Befriedigung der nächstliegenden Bedürfnisse denken.

Mit Barmherzigkeit werden solche Worte natürlich von den Unternehmern aufgegriffen, die darin ein Argument gegen die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge erblicken. Erst sollen die Gewerkschaften ihr Vermögen zur Unterstützung der Arbeitslosen aufbrauchen, ehe eine andere Stelle für diese Unglücklichen eintritt. Das könnte den Herrschenden so passen, wenn die Gewerkschaften ihre Kassen leeren, um sich widerstandslos den Gelüsten des Unternehmertums auszuliefern. Abgesehen davon, daß das Verbandsvermögen auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, keineswegs hoch ist, ist es gerade jetzt, in der Krisenzeit doppelt nötig, die Verbandskasse intakt zu erhalten.

Die Zeit der Wirtschaftskrise erscheint vielen Unternehmern als der gegebene Augenblick, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Der böse Wille ist in jenem Lager häufig stärker als das verständte Manneswort. Die Fälle sind schon recht zahlreich und mehren sich jeden Tag, in denen die bestehenden Verträge schon längst gebrochen, die feierlich verbrieften Zugeständnisse rückgängig gemacht und die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden. Solche Fälle wären noch viel häufiger, wenn nicht die gefüllte Verbandskasse dem Eifer mancher auf den Vertragsbruch lästernen Unternehmern einen Dämpfer aufsetzen würde. Der Verband hat gegenwärtig schon eine ganze Reihe von Abwehrkämpfen zu führen. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß diese Kämpfe sich stark vermehren und so umfangreich werden, daß sie nur bei außergewöhnlicher Inanspruchnahme der Verbandskasse durchgeführt werden können.

Trotzdem dürfen wir dem Hilferuf der arbeitslosen, ausgesteuerten Kollegen unser Ohr nicht verschließen; die Not ihrer darbenenden Frauen und Kinder müssen wir zu lindern trachten. Der Verband ist ihr einziger Hoffungsanker, und das Vertrauen in das Solidaritätsgefühl der Kollegenschaft darf nicht getäuscht werden.

Die Zeiten sind schwer; gar mancher, der jetzt in Arbeit steht, hat selbst erst kürzlich eine lange und schmerzliche Arbeitslosigkeit durchgemacht. Andere arbeiten verkümpft und müssen mit einem verringerten Verdienst vorlieb nehmen. Sie sind aber immer noch besser daran, als jene, die gar keinen Verdienst und für absehbare Zeit keine Aussicht auf Arbeit haben. Ein Scherlein, und sei es noch so bescheiden, wird immer noch für die Ärmsten abfallen. Zu den Kollegen aber, die in der letzten Zeit die Schrecken der Arbeitslosigkeit nicht am eigenen Leibe verspürt haben,

haben wir das Vertrauen, daß sie tiefer in den Verleeren greifen. Es gilt, die arbeitslosen, ausgesteuerten Familienväter für einige Wochen über Wasser zu halten, sie vor dem Schlimmsten zu bewahren. Sehnsüchtig warten die hungernden Frauen und Kinder auf das Ergebnis der veranstalteten Sammlung. Gebe jeder nach seinen Kräften! Es gilt zu zeigen, daß die Solidarität unter den Holzarbeitern kein leerer Wahnsinn ist.

Die ganze Veranstaltung ist so recht geeignet, den gesunkenen Mut der arbeitslosen Kollegen neu zu beleben. Möge das Bewußtsein, daß ihnen in der Organisation mitleidende Herzen entgegen schlagen, ihre Lastrast fähigen. Die außerordentliche Unterstützung ist kein Almosen; nichts Niederdrückendes haftet dieser Gabe an, die nur der Ausdruck werltätiger Bruderliebe ist. Die arbeitslosen Kollegen mögen sich daran aufrichten, um mit neuer Kraft den Kampf gegen ein widriges Geschick aufzunehmen, im Vertrauen darauf, daß auf trübe Tage auch wieder Sonnenschein folgt.

Die Organisation des städtischen Mittelstandes und der Landwirtschaft. (Cont.)

ff. Suchen die städtischen Grundbesitzer und die feudalen Fabrikherren den Anchluss an die Landwirtschaft, so zeigt sich hier ein ähnlicher Vorgang. Die Landwirtschaft bezieht sich aber nicht auf die Organisationsbildung. In der Landwirtschaft strengen sich die großen Besitzer aufs äußerste an, die mittleren und kleineren Landwirte an ihre Fesseln zu fesseln. Doch führt auch hier die Differenzierung des Besitzes und der ihm entquellenden Interessen zu gegensätzlichen Wünschen und Forderungen, damit aber auch zu verschiedenen Organisationen, die — wenngleich sie in der Arbeiterfrage eines Sinnes und eines Zieles sind — doch die verschiedenen Strömungen innerhalb der Landwirtschaft repräsentieren. Nur eines fällt in der Landwirtschaft auf: daß es da keine besonderen Arbeitgeberorganisationen gibt, daß die agrarischen Körperschaften aber dennoch ganz offenkundig gegen die Arbeiterschaft Stellung nehmen, und zwar nicht bloß gegen die landwirtschaftliche, sondern auch gegen die industrielle Arbeiterschaft. Und dies ist das Sonderkabel.

Statt daß die Agrarier froh wären darüber, wenn die Arbeiter durch eine gute Sozialpolitik zu Konsum- und Kaufkräftigen Abnehmern landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemacht würden, zeigt sich im Gegenteil die beständige Abneigung dagegen. Die edlen Sankelords und Bauern wollen nicht die Arbeiter als Kunden in der Stadt, weil sie sie als Arbeitstiere in den Dörfern haben wollen. Und dann: „Böse“ Beispiele verderben gute Sitten! Das heißt, wie leicht könnte die „Begehrlichkeit“ der städtischen Proletarier die ländlichen anstecken. Kurz und gut, die Agrarier aller Größen wollen keinen Arbeiterschlag.

Die feudalen Großgrundbesitzer stehen überdies in engen geschäftlichen Beziehungen zur Großindustrie, die Berührungspunkte sind mannigfaltig: Rohstofflieferung, Zollpolitik usw. Ihre Hauptorganisation ist die 1875/76 gegründete „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“. Sie hat die Vertretung der feudalen Interessen zur Aufgabe. Wirtschaftspolitisch wichtiger ist der „Bund der Landwirte“, dem die Masse der bäuerlichen Grundbesitzer angehört und der von den großen Agrariern geleitet wird. Der Bund wurde 1883 als Gegengewicht gegen die Caprivische Zollpolitik ins Leben gerufen. Demgemäß faßt er die Zollgesetzgebung als eine gegenseitige Versicherung aller Produzenten, vor allem natürlich der landwirtschaftlichen, auf und wendet sich mit seinen Forderungen direkt an die Gesetzgebung und Regierung, mit Umgehung der übrigen Faktoren im Staate, dem er die ihm ausgenützte Interessenvertretung des Agrariertums überläßt, so wie etwa ein Grandseigneur (ein großer Herr) den Verkehr mit dem übrigen Plebs seinem Lakai überträgt. Damit ist nicht gesagt, daß etwa der Bund auf den letzteren verzichtet; im Gegenteil, gelegentlich — bei Wahlen insbesondere — weiß er die städtischen Interessenten, soweit sie für seine Dienste nutzbar gemacht werden können und ihm zugänglich sind, schon zu finden. Er braucht sie, um seine Kandidaten durchzusetzen, und diese, um auf den Reichstag Einfluß zu gewinnen, mit dem er dann die Regierung unterstützt oder bekämpft, je nach Bedarf. Deshalb vertritt der „Bund“ nicht bloß wirtschaftliche Interessen, sondern er hält sie auch in ein politisches Gewand, das mit allerlei religiösem und sonstigem Zierrat behängt ist. Darin unterscheidet sich der „Bund“ von anderen Organisationen, daß er ganz offen Politik treibt und diese gleichsam als Tarnzug benützt, um seine Profitinteressen auf-

wärts zu schnellen. Und man muß es ihm rühmend nachsagen: Die Agitation versteht er aus dem ff. Er hält Zehntausende von Versammlungen im Jahre ab, das Bundesorgan hat eine Auflage von rund 1/4 Million, wozu noch zahlreiche Provinzialblätter mit großer Verbreitung kommen. In vielen Lehrkursen werden Tausende von Wanderrednern und Agitatoren ausgebildet; verschiedene Einrichtungen sorgen für die Bedürfnisse der Mitglieder in juristischer, versicherungsmäßiger, buchhalterischer u. a. Beziehung. Selbstverständlich ist die Vermittlung von Saatgut, Düngemittel und Futtermitteln, von landwirtschaftlichen Maschinen, Kredit und Unterstüßungen in Notfällen. Es ist jedenfalls eine der bestorganisierten Interessenvertretungen, die es derzeit in Deutschland gibt.

Berührt der „Bund der Landwirte“ auf der Annahme einer Interessensolidarität aller Gruppen in der Landwirtschaft, so geht der „Deutsche Bauernbund“ (1909) von der Voraussetzung eines Gegensatzes zwischen Großgrundbesitz und Kleinbesitz aus. Er sucht die Bauern als Klasse auch gegenüber den feudalen Gutsherren zu organisieren und neigt deswegen mehr als der ältere Bundesbruder den städtischen Elementen zu. Sozialpolitisch steht er natürlich dem „Bund der Landwirte“ nahe, im übrigen aber verrät er schwach demokratische Reigungen. Vor allem unterscheidet er sich durch sein Eintreten für die innere Kolonisation mit selbständigen Bauerngütern. Sozialpolitisch steht er mit den übrigen Interessenvertretungen der besitzenden Klassen auf einer Linie. — Dem Bauernbund gleichartig sind die Bauernvereine in verschiedenen Bundesstaaten.

Die dritte große Hauptgruppe der Mittelschichten sind die Organisationen der öffentlichen Beamten und der privaten Angestellten. Wenngleich sie wirtschaftlich mehr oder minder den Arbeitern nahe stehen und diesen gleiche Interessen haben, zählen sie doch noch zum überwiegenden Teile zu den Organisationen des Mittelstandes. Die meisten dieser Verbände befinden sich politisch im Schlepptau bürgerlicher Parteien, obgleich sie mit ihren wirtschaftlichen Forderungen von diesen abzurücken alle Ursache hätten. Das falsche Standesbewußtsein, vielmehr der Standesdünkel, hält sie noch im bürgerlichen Fahrwasser. Ein anderer Teil freilich beginnt zu schwanken, da er einseht, daß seine wirtschaftlichen Interessen mit jenen der bürgerlichen Klassen durchaus nicht übereinstimmen, vielsach sogar kollidieren. Bei einem anderen Teile hat der Abbröckelungsprozeß längst eingesetzt; sie erinnern sich ihres proletarischen Klassenbewußtseins, wie die Handlungsgehilfen und die Industriebeamten. Aber politisch verstärken sie noch zum großen Teile die bürgerlichen Reihen.

Von den Organisationen der öffentlichen Beamten sind zu nennen die der Post- und Telegraphenbeamten, die der Eisenbahnbeamten, der Militäranwärter, der Kanzlei-Beamten und der Lehrer. Insgesamt repräsentieren diese Organisationen eine Masse von 800 000 bis 900 000 Mitgliedern. Sie sind natürlich durchweg „reichstreu“, „national“, d. h. wirtschaftspolitisch — ungeachtet aller üblen Erfahrungen — Anhänger der bürgerlichen Parteien. Das nämliche gilt, mit vereinzelten Ausnahmen, von den Organisationen der kaufmännischen Angestellten, der Bankbeamten u. s. Sie bilden zusammen eine Masse von rund 1/2 Million Mitgliedern. Ihre antikapitalistischen Interessen liegen offen zutage und kommen auch in den Programmen zum Ausdruck. Aber faktisch lassen sie sich immer wieder von den bürgerlichen Protektoren, denen sie ihre organi-

zatorische Existenz verdanken, mißbrauchen. Raum eine andere Gruppe von Bediensteten weist eine solche Zerspaltung auf, wie die Handelsangestellten. Diese Zerspaltung verurteilt sie zur Ohnmacht. Die einzige Organisation, die den sozialen Charakter ihres Zieles betont und auch eine dementsprechende Taktik einschlägt, ist der Zentralverband der Handlungsgehilfen. Sein Einfluß macht sich jetzt schon bei anderen Konkurrenzorganisationen geltend. Dagegen unterliegen die Organisationen der technischen Angestellten und Industriebeamten (Werksmeister, Techniker, Faktore, Zeichner, Schiffsoffiziere, Malzmeister, Kapitane, Zeichner, Steiger, Ingenieure, Chemiker u. a.) nahezu vollständig dem bürgerlichen Milieu, in dem sie wirken, wiewohl ihre Forderungen und Bestrebungen sie zur zielbewußten Befehdung des Kapitalismus veranlassen sollten.

Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. (Schluß.)

Als genossenschaftliche Tischlereien werden im vorliegenden Werk außerdem verzeichnet: „Oreif“ in Anklam, ferner ein Betrieb in Treuenbriezen, eine „Tischlervereinigung“ in Münder a. D. und „Einheit“ in Laffan, bei denen aber sämtlich die Zahl der Mitgliedern unter den Arbeitern größer ist als die der Mitglieder. Bei den beiden Pantinenmachergenossenschaften in Kellinghusen und in Treuenbriezen, die vier bzw. elf Personen beschäftigen, hat es sich um die Unterbringung der beim Streik auf der Strecke Gebliebenen gehandelt. Beide liefern viel an Konsumvereine.

Wedeutender ist der Betrieb der Perlmutterknopfabrik in Frankenhäusen a. Kyffh., der im Jahre 1910 aus gleichem Anlaß schon während der Kampfdauer eröffnet wurde und zur Zeit der Umfrage unter 33 Arbeitern 28 Genossen beschäftigte. Der Geschäftsanteil beträgt hier 300 Mark und 70 Genossen stehen mit ihrem Guthaben hinter dem Betrieb. Es handelt sich dort durchweg um Mitglieder unseres Verbandes.

Der christliche Solzarbeiter-Verband protegiert übrigens auch eine Produktivgenossenschaft: die Genossenschaftliche Bürstenfabrik in Ramberg i. d. Pfalz. Diese wurde nach einem langen Streik im Jahre 1907 gegründet, um die übrigen Arbeiter unterzubringen, da der maßgebende Fabrikant damals einfach den Betrieb ganz einstellte. Der christliche Verband fundierte das Unternehmen mit 20 000 Mk. Darlehen und 5000 Mk. Geschäftsanteilen, während eine wohlwollende reiche Familie 40 000 Mk. Anteile zeichnete und 100 000 Mk. Kredit vermittelte. Der Betrieb beschäftigte 1912 insgesamt 113 Arbeiter, dabei 48 Heimarbeiter, Genossenschaftler waren nur zwölf vorhanden.

Ein Gewinn ist in den ersten Jahren trotz der offenen Begünstigung durch die christlichen Kreise, Konsumvereine und dergleichen, nicht erzielt worden, erst 1911 konnten 1000 Mk. verbucht werden. Dieser Fall zeigt erneut die Schwierigkeiten, die solche Gründungen zu überwinden haben, ehe sie lebensfähig werden.

Schließlich kommt noch ein Tischlerei-Großbetrieb in Frage, der auf produktivgenossenschaftlicher Grundlage gegründet, eine günstige Entwicklung nahm: die im Jahre 1906 gebildete „Rheinisch-Westfälische Holzindustrie“, die bis 1912 in Elberfeld, jetzt in Dortmund sitzt. Sie betätigt sich vorwiegend im Bau von Büromöbeln und Laden-einrichtungen für Konsumvereine, und beschäftigte schon An-

fang 1912 zusammen 74 Personen, von denen aber nur noch 24 Genossenschaftler sind, während das Gros der letzteren, nämlich 86, außerhalb des Betriebes liegt. Seit dieser Zeit ist aber die Zahl der Beschäftigten weiter gestiegen und hat sich der Betrieb zu einem Unternehmen der rheinisch-westfälischen Konsumvereine ausgewachsen.

Die reinen Produktivgenossenschaften in der ursprünglichen Form und Absicht haben also auch in der Holzindustrie ebenso wie in den anderen Berufen keine große Bedeutung erlangt. Das geht auch schon daraus hervor, daß selbst unter der geringen Zahl der vorhandenen Genossenschaften nur ganz wenig ältere sind. Es wäre aber irrig, deshalb etwa das Genossenschaftswesen oder die Eigenproduktivbetriebe der Arbeiterschaft als solche zu verdammen. Wir haben heute zahlreiche Genossenschaftsbetriebe, die sich im blühenden Aufschwung befinden, aber diese haben die erkannten Fehler vermieden. Sie gehören der Masse der Konsumenten und produzieren für diese Masse. Sie haben dadurch Betriebskapital und haben Absatz. Die dort Beschäftigten aber sind nicht mehr die eigentlichen Inhaber des Betriebes, sie sind vielmehr Arbeiter mit guten und vorbildlichen Arbeitsbedingungen. Was wir hier im Auge haben, das sind die Eigenbetriebe der Konsumgenossenschaften, die heute in Deutschland bereits etwa 6500 Arbeiter beschäftigen.

Aus dem Gebiete der Holzindustrie sind an solchen Betrieben zu nennen: die Korbmacherei des Konsumvereins Schney in Oberfranken, der seit 1901 Leute in der Heimarbeit beschäftigt und seit 1909 eine Betriebswerkstätte mit jetzt 22 Arbeitern hat, ferner die Bürstenfabrik des Konsumvereins Schönheide im Erzgebirge, die beim Streik 1906 entstand und es heute bei durchaus modernen maschinellen Einrichtungen auf 40 Beschäftigte gebracht hat. Außerdem haben die großen Konsumvereine, wie Hamburg und Leipzig, Tischlereien, die jedoch nur einen Teil des eigenen Bedarfs decken.

Daneben gibt es noch eine Anzahl Produktivgenossenschaften, die zwar an sich selbständig sind, aber sich die Abnehmerschaft der organisierten Konsumenten gesichert haben. Hier ist die Voraussetzung zur Lebensfähigkeit dadurch zu meist auch voll gesichert. Bei einigen von diesen hat übrigens der Weg im Laufe der Jahre bereits von der selbständigen Produktivgenossenschaft zur Produktivabteilung einer Konsumentenorganisation geführt. So zum Beispiel bei der Genossenschaft der Tabakarbeiter in Hamburg, der Kautabakarbeiter in Nordhausen und der bereits genannten Tischlerei in Dortmund.

Die Lebensfähigkeit einer Produktivgenossenschaft ist eben in erster Linie abhängig von dem ausreichten den Betriebskapital, der geeigneten Leitung und schließlich dem gesicherten Absatz. Wo solche Genossenschaften diese Voraussetzungen nicht erfüllen und dann ihre Teilnehmer bergab anstatt bergauf führen, können sie der Arbeiterbewegung als Ganzes eher nachteilig als helfend werden. Um leichtfertige Gründungen zu verhüten und damit die Beteiligten vor Schäden zu bewahren, haben deshalb die Generalkommission der Gewerkschaften und der Zentralverband deutscher Konsumvereine Vorarbeiten getroffen, die vom Gewerkschaftskongress in Dresden 1911 ausdrücklich gebilligt wurden. Danach wird zunächst anerkannt, daß die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion eine Aufgabe der Groß-

Ein neues Gewerkschaftsbuch.

Als eine wertvolle Bereicherung der Gewerkschaftsliteratur darf das Buch angesehen werden, welches Adolf Braun kürzlich herausgegeben hat. Der Name des Verfassers hat in der Gewerkschaftsbewegung einen guten Klang. Ungleich anderen Akademikern, die Bücher über die Gewerkschaften geschrieben haben, hat er seine Erfahrungen über die Gewerkschaftsbewegung nicht in der Studierstube gesammelt. Seit Jahrzehnten unterhält Braun enge Beziehungen zu den Gewerkschaften in Deutschland und Oesterreich. Sein Rat wird von erfahrenen Gewerkschaftsführern gern gehört und seine Anregungen haben schon manchem befruchtend auf die Gewerkschaftsbewegung eingewirkt.

In dem vorliegenden Buch gibt Braun eine Auswahl von Aufsätzen, die er in der Zeit von 1892 bis 1913 in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat. Sie sind nicht in der Reihenfolge ihres Entstehens aneinander gereiht, sondern systematisch geordnet. Das Buch beginnt mit einem geschichtlichen Überblick, dem sich Abhandlungen über einzelne Organisationsprobleme anschließen. Was über die Vorläufer der Gewerkschaftsbewegung und in den folgenden Kapiteln über Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften gesagt wird, ist nicht neu; es gibt darüber umfassende Werke. Der Wert dieser Arbeiten liegt darin, daß sie kurz zusammenfassend alles Wesentliche hervorheben. Nicht jeder hat Zeit und Gelegenheit, die Vorgeschichte der Gewerkschaftsbewegung an den Quellen zu studieren, den Arbeitern aber, die sich diesem Studium widmen wollen, werden die vorliegenden Abhandlungen als guter Begleiter dienen.

Braun weist auf die Fäden hin, welche die moderne Gewerkschaftsbewegung mit den alten zünftlerischen Gesellenverbänden verbindet, er bespricht eingehend den Einfluß, welche die sozialdemokratische Bewegung auf die Gründung der Gewerkschaften ausgeübt hat und der Würdigung der Bedeutung von Marx und Engel für die Gewerkschaftsbewegung sind besondere Kapitel gewidmet. An anderer Stelle beschäftigt sich der Verfasser ausführlich mit dem Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Es handelt sich hier um den Inhalt eines Beitrages, den Braun zum ersten Bande der ersten Auflage der im Jahre

1903 erschienenen Geschichte der deutschen Zimmererbewegung von August Brinmann geliefert hat. Im Hinblick auf die Bestrebungen, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären und sie dem Vereinsgesetz zu unterstellen, ist es bemerkenswert, daß Braun entschieden für eine scharfe Scheidung des Arbeitsgebietes der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen eintritt. Er sagt: „Es ist dies eine Teilung der Arbeit, die nicht bloß zurückzuführen ist auf die polizeilichen Beschränkungen unseres Vereinslebens, sie hat sich sachlich bewährt, sie würde fort dauern, auch wenn alle Hindernisse der Koalitions-gesetzgebung verschwunden wären.“ Das ist im wesentlichen das gleiche, was unser Verbandsvorstand in der kürzlich von ihm herausgegebenen Broschüre „Politik und Gewerkschaften“ ausspricht, wo es (Seite 81) heißt: „Auch wenn es ein Vereinsgesetz nicht gäbe und die Gewerkschaften sich, ohne eine Einschränkung ihrer Bewegungsmöglichkeit befürchten zu müssen, politisch betätigen könnten, so würden wir dennoch mit aller Energie für die Beibehaltung des wirtschaftlichen Charakters unseres Verbandes eintreten.“

Von den deutschen Organisationsproblemen, die in dem Buch behandelt werden, seien besonders die Abhandlungen über Gewerkschaftliche Verfassungsfragen und über Demokratie und Bürokratie in den Gewerkschaften genannt. Das Kapitel über das Finanzwesen der Gewerkschaften dürfte, obwohl es schon vor drei Jahren geschrieben wurde, im Hinblick auf das Vorgehen der Generalkommission gegen die Deutsche Bank, gerade jetzt recht aktuell sein. Zu den österreichischen Organisationsproblemen gehört der nationale Separatismus, der in einigen Aufsätzen behandelt wird. Als Sammelüberschriften, unter welchen je eine Anzahl von Abhandlungen zusammengefaßt sind, seien noch genannt: Organisationsfähigkeit der Arbeiter, Kampfziele, Kampfmethoden, Tarife, Arbeitslosenfrage, Die Gewerkschaften und die Unternehmer und schließlich Die gewerkschaftliche Statistik.

Brauns Buch enthält Stellen, mit denen wir uns nicht ohne weiteres einverstanden erklären möchten. So beschäftigt er sich in dem Kapitel über „Probleme der Arbeitszeit“ u. a. mit dem freien Sonnabendnachmittag, den er als eine minderwertige Arbeitszeit für den Unternehmer bezeichnet. Von der wochenlängigen Arbeit sei die Arbeitskraft erschöpft und trotz aller Energie und trotz aller Anstrengung des Stücklohnsystems vermindert sich die Leistung und die Qualität. Es könne statistisch nachgewiesen werden, daß die Unfälle am Sonnabend am stärksten und in den Nachmittags- und

Abendstunden höher wie in den Morgen- und Vormittagsstunden seien. Wir möchten die letztere Behauptung nicht unbedingt unterschreiben. Ueber die Unfallhäufigkeit an den verschiedenen Wochentagen und in den einzelnen Tagesstunden gibt es verschiedene Statistiken, deren Ergebnisse jedoch nicht miteinander übereinstimmen. Wir möchten in dieser Beziehung auf die seit einigen Jahren vom Deutschen Solzarbeiter-Verband erhobene Unfallstatistik verweisen, die es wegen der wechselnden Ergebnisse nicht zuläßt, einen bestimmten Wochentag als den unfallhäufigsten zu bezeichnen. Dagegen geht aus diesen Erhebungen hervor, daß die meisten Unfälle in den Stunden von 9 bis 11 Uhr vormittags vorkommen.

Braun tritt warm für den freien Sonnabendnachmittag ein. Er meint, es sei „im Interesse des Produktionsprozesses praktischer, auf die Arbeitszeit am Sonnabendnachmittag zu verzichten und im Falle des Festhaltens an einer bestimmten Wochenstundenzahl eine Verteilung vorzunehmen, die dem Sonnabend vorangehenden Arbeitstagen Arbeitszeit zufügt, um den Sonabendnachmittag frei zu erhalten.“ Wir halten eine solche Lösung des Problems für bedenklich. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Verbände auf ihren Generalversammlungen mit dem freien Sonnabendnachmittag beschäftigt. Aber selbst die Organisationen, die am entschiedensten für diese Forderung eintraten, haben betont, daß der freie Sonnabendnachmittag nicht auf Kosten der Verlängerung der Arbeitszeit an den anderen Wochentagen anzustreben ist.

Durch solche Beanstandung in einer Einzelfrage soll aber der Wert des Werkes nicht herabgesetzt werden. Im Gegenteil; wir halten die Sammlung dieser bisher in verschiedenen Zeitschriften verstreuten Abhandlungen für recht verdientlich und sind der Meinung, daß man das Buch mit Fug und Recht als ein Lesebuch für Gewerkschaftler bezeichnen kann. Jeder, der sich für Gewerkschaftsfragen interessiert, ganz besonders alle in der Organisations tätigen Kollegen, sollten das Buch aufmerksam studieren. Sie werden darin wertvolle Anregungen und in manchen Zweifelsfragen Auskunft finden. Besonders nützlich ist es, daß der Verfasser die Verwendung des Buches als Nachschlagewerk ins Auge gefaßt und zu dem Zweck auf das Register große Sorgfalt verwendet hat. Dem Buche ist ein Sach-, Berufs-, Orts- und Personenregister beigegeben. Eine Einrichtung, welche die Benützung des Buches, dem eine recht weite Verbreitung zu wünschen ist, wesentlich erleichtert.

Adolf Braun: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Eine Sammlung von Abhandlungen. Dresden 1914. Verlag der „Gewerkschaftlichen Verlagsanstalt“ und „Gewerkschaften“. VIII und 200 Seiten. Preis 1,50 Mark. Gebunden 2,00 Mark.

Warnung vor Zugug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zugug ist fernzuhalten von:
 - Esslern, Maschinen und Hilfsarbeitern nach Gerszt, Großhirsdorf (Schiffabrik Menzel), Siegsdorf bei Traunstein (Wuchner), Förgelow, Willkau in Sachsen, Assen in Holland, Genf.
 - Stuhlbaucern und Polsterern nach Neuhausen i. Sa. (Otto Seifert), Willkau i. Sa.
 - Klaviermachern nach Gotha (Steck-Pianogesellschaft).
 - Bergoldern, Grundratern, Bergzieren und Farbmalern nach Blattbrugg bei Zürich (Dellers).
 - Stellmachern nach Frankfurt a. M. (Hogler u. Graupner, Karosserie- und Luxuswagenfabrik).
 - Korbmachern nach Donnern (Stinzel, Aufbeheide), Geestmünde (Adamis), Schiffdorferdam bei Geestmünde (Müller), Kristiania in Norwegen, Stockholm.
 - Rammachern nach Griesheim (West).

Ein Kaufgesellschaft deutscher Konsumvereine ist. Weiter heißt es wörtlich:

Die Errichtung besonderer Produktionsgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bzw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktionsgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktionsgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt; und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktionsgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Das Ziel der genossenschaftlichen Produktion der Arbeitergenossenschaft ist also heute nicht der Eigenbetrieb einer kleinen Gruppe von Produzenten, sondern der der Gesamtheit der Konsumenten.

Soziales.

Passiver Terrorismus.

Der große Philosoph auf dem Reichstanzlerstuhl, Bethmann Hollweg, hat eine neue Entdeckung gemacht. In seiner letzten Staatsrede im Reichstage kam er auch auf die Forderung nach verstärktem Arbeitswilligenzuch zu sprechen. Er warnte die Scharfmacher vor der Meinung, daß die Verschärfung der Gesetzgebung eine durchgreifende Wirkung ausüben werde. „Die Erfahrung hat gelehrt“, so führte er aus, „daß der Terrorismus deshalb nicht überall und nicht genügend gefaßt werden kann, weil die empfindlichste Form des Terrorismus, nämlich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Boykott, sowie der Boykott auf der Arbeitsstätte, sich in der Regel nicht bemerkbar macht in aktiven Angriffen, sondern in Unterlassungen, und diese Unterlassungen können wir durch das Strafgesetzbuch nicht fassen. Gerade diese Formen des Terrorismus werden stark angewendet und von den Betroffenen sehr bitter empfunden, aber wirksame Abhilfe wird nur dann geschaffen werden können, wenn sich das allgemeine Volksempfinden gegen diese Einschränkung der persönlichen Freiheit auflehnt, wenn das Volksempfinden diesen Terrorismus von sich weist. Ohne diese Hilfe werden auch neue Gesetzesparagraphen sehr leicht auf dem Papiere stehen bleiben. Ich bin der Ansicht, daß unser Volksempfinden sich immer energischer gegen diese Ueberspannung der Koalitionsfreiheit, gegen diesen Terrorismus auflehnen wird.“

Was den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott anbetrifft, insofern er sich durch Unterlassungen bemerkbar macht, so muß man sagen, daß diese Form des passiven Terrorismus von den Nichtproletariern mit großer Virtuosität angewandt wird. Die Agrarier boykottieren liberale Geschäftsleute, die Militärbehörden boykottieren unbequeme Gastwirte, die Ärzte boykottieren unorganisierte Kollegen, die Unternehmerkartelle und Arbeitgeber-Verbände boykottieren die Außenseiter — alle diese Leute tun nichts, sondern sie unterlassen etwas, indem sie mit den Boykottierten jeden Verkehr abbrechen. Gegen diesen passiven Terrorismus empört sich allerdings das Volksempfinden, weil er auf den vollständigen Ruin des Gegners abzielt, aber wir glauben kaum, daß der philosophisch angehauchte Reichstanzler diesen Terrorismus im Auge gehabt hat, als er seine Moralpredigt hielt. Er wird sicherlich nur an den proletarischen Terrorismus gedacht haben, denn der kapitalistische Terror ist eine geheiligte Sache, die zur Ehre des Geldsacks mit Gott für König und Vaterland in Szene gesetzt wird. Aber es erscheint zweifelhaft, ob sich auch das Volksempfinden dagegen empört, wenn eine Gewerkschaft einen Bäckermeister boykottiert, der seine organisierten Arbeiter maßregelt, oder einen Gastwirt, der den Sozialdemokraten sein Lokal verweigert.

Besonderes Interesse bietet für uns der passive Terrorismus, der nach der Behauptung des Reichstanzlers in den Arbeitsbetrieben ausgeübt wird. Bethmann Hollweg scheint seine neue Weisheit über diese Form des Zwanges aus einem Artikel geschöpft zu haben, der ein paar Tage vor seiner Rede in der „Frankfurter Zeitung“ erschienen war. In diesem Artikel, der von dem Direktor der Reiß-Werke in Jena, Dr. Schomerus, herrührt, lesen wir: „Das Zusammenarbeiten und der tägliche Verkehr in der Werkstatt bieten reichliche Gelegenheit zum Organisationszwang, ohne daß Straf- oder Zivilrichter zum Einschreiten befugt sind. Ein Neuling tritt in einen Betrieb ein, in dem die überwiegende Mehrheit aus Organisierten besteht. Er wird ausgefragt, ob er organisiert ist, und auf die Verneinung dieser Frage folgt die Aufklärung und Bearbeitung, es wird ihm abwechselnd freundlich und herb zugeredet, meistens mit schönem Erfolg. Weigert er sich aber hartnäckig, so läßt man ihn links liegen. Man hilft ihm nicht über die Schwierigkeiten des Anfängertums hinweg, gibt ihm keine Fingerzeige für die Bedienung der Maschinen und die Handhabung der Werkzeuge, ist ihm in keiner Weise behilflich — kurzum, man verhält sich ihm gegenüber rein passiv. Wenn Arbeiter sich über Terrorismus beklagen, so denken sie dabei gar nicht an die groben Erzeße, die in der Scharfmacherpresse eine so große Rolle spielen, sondern an die viel feineren Mittel des Vintliegenlassens. Wenn die Freunde des vermehrten Arbeitswilligenzuches auch die schärfsten Gesetze durchsetzen, diesen Kleinriegel in der Werkstatt, diese eigentliche Quelle der Klagen, der anders oder gar nicht organisierten Arbeiter, werden und können sie mit ihnen nicht treffen. Das liegt in der Natur der Dinge.“ Und das liegt auch in der Natur der Menschen, fügen wir hinzu, weshalb es durch Gesetze, und seien es auch wahre Zuchthausgesetze, nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Daß die organisierten Arbeiter für die Unorganisierten oder die in unternehmerfreundlichen Organisationen vereinigten Kollegen und Kolleginnen keine Sympathie empfinden, ist doch die natürlichste Sache der Welt. Welcher Mensch wäre auch wohl imstande, mit Leuten freundschaftlich und kollegial zu verkehren, die sich ihnen ablehnend oder gar feindlich gegenüberstellen? Diesen Heroismus einer übermenschlichen Feindesliebe bringen nicht einmal die christlichen Pastoren fertig, die sich doch als Nachfolger jenes Mannes bezeichnen, der da sagte: „Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen!“ Man braucht nur einen einzigen Blick in das wirtschaftliche, politische und religiöse Leben aller Zeiten zu werfen, um zu sehen, daß überall der Grundsatz gilt: „Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns!“ und daß immer und überall die Widersacher als Feinde behandelt werden. Warum, so fragen wir, sollen denn die organisierten Arbeiter anders handeln als alle andere Menschen? Der gesunde Menschenverstand und die soziale Moral fordern gleicherweise, daß nur der einen Anspruch auf Kollegialität hat, der selbst Kollegialität übt, und daß nur der Solidarität beanspruchen darf, der selbst solidarisch handelt. Und mit welchem Rechte erwarten jene unolidarischen Elemente, daß ihnen die Organisierten hilfreich zur Seite stehen, trotzdem sie ihnen selbst in jeder Beziehung entgegenarbeiten? Die organisierten Arbeiter kämpfen jahraus, jahrein um eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Unorganisierten stehen gleichgültig abseits oder fallen ihnen gar noch in den Rücken, die Organisierten bringen Opfer und setzen ihre Existenz aufs Spiel, die Unorganisierten halten den Knopf auf den Beutel und machen sich bei ihren Vorgesetzten beliebt. Und solchen Leuten soll man freundlich entgegenkommen? Wenn aber die Organisierten Erfolge erzielt haben, so nehmen die Unorganisierten ohne weiteres an den Errungenschaften Teil. Und das soll man mit lächelnder Miene ansehen? Das heißt doch wahrlich eine Prämie setzen auf die Unsolidarität und das Schmarokertum, das wäre ja geradezu eine Umkehrung aller Gesetze des menschlichen Zusammenlebens.

Man muß sich wirklich wundern, daß sich Sozialpolitiker über das Verhalten der Organisierten zu den Unorganisierten wundern. Aber das ist ja gerade das Unglück, daß selbst ganz vernünftige Leute aus bürgerlichen Kreisen in den Unorganisierten oder Gelben Selbengestalten erblicken, die das Recht haben, alle Moral und alle Vernunft auf den Kopf zu stellen. Selbst Dr. Schomerus, der doch eigentlich diese faulen Kunden kennen sollte, spricht die Hoffnung aus, „daß man an die sittlichen Kräfte im Volke appellieren müsse, damit die Toleranz, die Achtung vor der Persönlichkeit und der Ueberzeugung des Nebenmenschen, durch nachhaltige Erziehung wieder mehr Raum gewinne im Denken derer, denen ihre Organisation jetzt noch fast alles ist“. Bei den Unorganisierten und den Gelben handelt es sich gar nicht um Persönlichkeit und Ueberzeugung, sondern um Gesinnungslosigkeit und Schmarokertum. Ein leibhaftiger Amtsgerichtsrat, Dr. Herz in Harburg, hat in öffentlicher Rede erklärt: „Nur wer so rückständig ist, daß er die Vorteile der Organisation nicht erkennen kann, oder wer zu feige ist, die Gefahren einer Organisation auf sich zu nehmen, oder wer ein so schlechter Rechner ist, daß er nur dann der Organisation beiträgt, wenn sie augenblickliche Vorteile bietet, oder wer so wenig Selbstzucht besitzt, um die Pflichten einer Organisation auf sich zu nehmen, nur ein solcher Mensch kann den Organisationsgedanken bekämpfen.“ Solche geistig und moralisch rückständige Leute müssen eben zur Pflichterfüllung erzogen werden, und wenn der sogenannte passive Terrorismus in den Arbeitsbetrieben diese Erziehung fördert,

so ist er ein guter gesunder Zwang, gegen den Reichstanzler, Sozialpolitiker und Scharfmacher vergeblich Sturm laufen werden.

Eine neue Dienstausweisung für die preussischen Gewerbeinspektionsbeamten.

Den Gewerbeinspektionsbeamten stehen nach § 130 b der Gewerbeordnung bei der Ausübung ihres Amtes die Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu. Durch einen Bundesratsbeschluss vom 10. Dezember 1878 und die auf Grund desselben erlassenen Dienstausweisungen sind jedoch die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten sehr wesentlich eingeschränkt worden. Sie dürfen hiernach Verfügungen über die Ausführung von Arbeiterschutzbestimmungen nur auf dem Umwege über die Polizeibehörde erlassen. Nur bei Gefahr im Verzug dürfen sie selbständig zwangsweise durchzuführende Anordnungen treffen; polizeiliche Strafverfügungen aber dürfen sie überhaupt nicht erlassen. Für einen wirksamen Arbeiterschutz ist diese Vormundhaft der Polizei über die Gewerbeinspektion nicht gerade förderlich. Es ist deshalb als ein Fortschritt zu begrüßen, daß ein im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 10. Januar 1914 veröffentlichter Erlass die Befugnisse der Gewerbeinspektoren erweitert, indem er ihnen das Recht zum selbständigen Erlass von polizeilichen Verfügungen einräumt. Die Dienstausweisung der Gewerbeaufsichtsbeamten ist dahin abgeändert worden, daß es nun in dem hier in Betracht kommenden § 8 heißt:

„Die Gewerbeinspektoren sollen, wenn sie bei ihren Befugnisse Uebelstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Ratschläge herbeizuführen suchen. Führt dies nicht zum Ziele oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, so haben die Gewerbeinspektoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf §§ 120 d und 130 b der G.O. die Ausführung der Maßnahmen anzuordnen, die zur Durchführung der in §§ 120 a bis 120 c der G.O. enthaltenen Grundzüge erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Die Verfügung ist dem Betriebsunternehmer durch die Post mit Zustellungsurkunde zuzustellen. Eine Abschrift der Verfügung ist gleichzeitig der Ortspolizeibehörde und, wenn sie zur Verhütung von Unfällen erlassen wird, auch der Berufsgenossenschaft, der der Betrieb angehört, zu übersenden.“

Ebenso haben die Gewerbeinspektoren die in § 120 t Abs. 2 und in § 137 a Abs. 3 der G.O. bezeichneten Verfügungen, wenn sie diese für erforderlich halten, selbständig zu erlassen.

Stellen die Gewerbeinspektoren eine gesetzlich mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fest, so haben sie, wenn nicht die Besonderheiten des einzelnen Falles eine mildere Behandlung geboten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Sie haben diese, wenn es sich um einen der im § 140 der G.O. mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem ersten Staatsanwalt beim zuständigen Landgericht und, wenn es sich um einen der in §§ 145 a bis 150 der G.O. mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Amtsanwalt beim zuständigen Schöffengericht zu beantragen. Mit dem Antrag ist das Ersuchen um Uebersendung einer Urteilsabschrift zu verbinden. Eine Abschrift des Urtrags auf Herbeiführung des Strafverfahrens ist in jedem Falle von dem Gewerbeinspektor (sowie der Ortspolizeibehörde) zu übersenden.

Nicht an die Staatsanwaltschaft, sondern an die Ortspolizeibehörde ist der Antrag auf Herbeiführung der Bestrafung dann zu richten, wenn es sich lediglich um eine der in §§ 148, 149, 150 und 150 a der G.O. bezeichneten Uebertretungen handelt und angenommen ist, daß nur eine Geldstrafe von höchstens dreißig Mark oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von drei Tagen in Frage kommt und daß deren Festsetzung am zweckmäßigsten durch eine polizeiliche Strafverfügung zu bewirken sein wird.

Die Befugnis zum Erlass von Strafverfügungen ist damit den Gewerbeinspektoren noch nicht eingeräumt, aber immerhin bedeutet die Einräumung des Rechtes, selbständig Anordnungen zu treffen, schon einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt auf dem Wege zu einem wirksameren Arbeiterschutz.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Februar beträgt in Plauen 90 Pf., Rosenheim 70 Pf., ab 1. April in Würzen 75 Pf., Chemnitz 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 6. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Wir verweisen hiermit nochmals auf unsern Aufruf zur Unterstützung der ausgetretenen arbeitslosen Mitglieder in voriger Nummer und richten wiederholt an alle Zahlstellenverwaltungen die Aufforderung, sich an der Ausbringung freiwilliger Beiträge zu diesem Zweck nach Kräften zu beteiligen. Zugleich geben wir bekannt, daß die Druckerei unserer Verlagsanstalt, durch zahlreiche Bestellungen aus den Zahlstellen veranlaßt, sowohl Sammelisten als auch Quittungsmarken zu 20, 25 und 50 Pf. hergestellt hat, so daß etwaige weitere Bestellungen dieser Art umgehend ausgeführt werden können.

Der Umtausch der mit Jahreschluss 1913 vollgeliebten Mitgliedsbücher muß bis spätestens Ende Februar beendet sein, weil statutengemäß beim Restieren von Beiträgen der Ausschluss zu erfolgen hat. Säumige Mitglieder laufen also Gefahr, ihre Mitgliedschaft zu verlieren, wenn sie nicht auf den rechtzeitigen Umtausch ihres Mitgliedsbuches bedacht sind.

Die dritte Branchenkonferenz der Modelltischler findet am 28. und 27. April 1914 in Berlin statt. Für die Verhandlungen ist folgende vorläufige Tagesordnung aufgestellt worden:

- 1. Bericht der Zentralkommission.
2. Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung.
3. Unsere Taktik bei Lohnbewegungen und Aussperrungen.
4. Welchen Einfluß können wir auf das Falten von Lehrlingen und die Ausbildung derselben ausüben?
5. Allgemeines.

An alle Sektionen der Modelltischler richten wir hiermit die Aufforderung, zu der Konferenz Stellung zu nehmen und die aufgestellte Tagesordnung sowie entsprechende Anträge dazu zu beraten. Alle Anträge zur Konferenz sind bis zum 7. März d. J. an uns einzuliefern.

Wegen der Beschickung der Konferenz haben die Sektionen sich mit der Lokalverwaltung ihrer Fachstelle zu verständigen. Die Delegationskosten sind aus lokalen Mitteln zu bestreiten. Finanzlich ungünstig gestellten Fachstellen wird je nach Erfordernis ein Zuschuß zu den entstehenden Kosten aus der Verbandskasse gewährt. Diesbezügliche Anträge sind durch die Lokalverwaltung bis 7. März d. J. an den Verbandsvorstand einzureichen. Für die Delegiertenwahlen gelten im übrigen die Vorschriften Seite 8 im Handbuch.

Für den Nr. 50 der Solgarbeiter-Zeitung von 1913 ausgeschriebenen Posten des zweiten Gauvorsitzers in Hannover ist unter 16 Bewerbern der bisherige Hilfsarbeiter unseres Hauptbüros, Kollege Joh. Uhlers, vom Vorstand und Ausschuß gewählt worden. Der Amtsantritt ist am 1. Februar erfolgt. Die übrigen Bewerber bitten wir, durch diese Bekanntmachung von dem Ausfall der Wahl Kenntnis zu nehmen.

In unserem Hauptbüro sind zwei neue Hilfsarbeiterstellen zu besetzen, welche hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt haben, daneben in allen schriftlichen Arbeiten und im Rechnungswesen gut bewandert, auch möglichst zu agitatorischer Tätigkeit als Redner in Versammlungen usw. befähigt sein.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuß vorgenommenen Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 M. pro Monat; es steigt nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 M. bis zur Höhe von 200 M. pro Monat; hinzukommt die für die Fachstelle Berlin festgelegte Ortszulage von 20 M. pro Monat.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen.

Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben einen selbstgeschriebenen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen. Als Termin für die Meldung ist der 21. Februar dieses Jahres festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Rechtswählten erfolgt nicht.

Nach Verständigung mit den Gauvorsitzenden sollen die diesjährigen Gautage wie folgt stattfinden:

- Gau Danzig: 1. März, vormittags 9 Uhr, im Restaurant 'Danziger Bürgergarten' zu Danzig, Rathhäuserstr. 27.
Gau Stettin: 22. Februar, vormittags 11 Uhr, im Restaurant 'Diele zu Strelitz' (Alt.), Am Markt.
Gau Breslau: 28. Februar, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Breslau, Margarethenstr. 17.
Gau Berlin: 15. März, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Anton Doerfer, Berlin, Behrerstr. 17.
Gau Dresden: 14. März, nachmittags 5 Uhr, im Volkshaus zu Dresden, Rügenbergstr. 2.
Gau Leipzig: 21. Februar, abends 8 Uhr, im Volkshaus 'Koschewitz' zu Chemnitz, Zwidauerstr. 152.
Gau Erfurt: 7. März, abends 9 Uhr, im Restaurant 'Lindl' zu Erfurt, Magdeburgerstr. 51.
Gau Magdeburg: 15. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Restaurant 'Lindl' zu Dessau, Amalienstr. 1.
Gau Hamburg: 8. März, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Hamburg, Felsenbinderhof 57.
Gau Hannover: 1. März, vormittags 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Hannover, Nikolaitstr. 7.
Gau Düsseldorf: 8. März, vormittags 10 Uhr, im Kaufhaus zu Düsseldorf, Bergerstraße.
Gau Frankfurt: 28. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M., Schwimmbad Nr. 8-10.
Gau Nürnberg: 8. März, vormittags 9 Uhr, im Hiltorischen Hof zu Nürnberg, Neuegasse 13.
Gau München: 15. März, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu München, Pfabingerstr. 40/42.
Gau Stuttgart: 14. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart, Ehlingerstraße.

- Als Tagesordnung ist für alle Gautage vorgesehen:
1. Bericht des Gauvorsitzenden.
2. Der Verbandstag in Dresden.
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Mitglieder aller Fachstellen bitten wir, zu den Tagungen Stellung zu nehmen und Delegierte zu entsenden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 274 Wilhelm Döhler, Tischl., geb. 21. 2. 71 zu Udermünde.
1178 Theodor Ziegler, Tischl., geb. 19. 9. 54 zu Posen.
107 Alfred Kippenh, Tischl., geb. 20. 6. 82 zu Pörsdorf.
1547 Gottl. Lorenzberg, Tischl., geb. 5. 6. 79 zu Mainz.
1145 Dag. Tischl., geb. 17. 3. 90 zu Liegnitz.
1225 Bernhard Lehren, Tischl., geb. 24. 5. 60 zu Bielefeld.
1222 Wilhelm Müller, Tischl., geb. 28. 9. 90 zu Stendburg.
1221 Th. Wittmerger, Tischl., geb. 30. 6. 90 zu Bleich.

- 512455 Karl Belger, Tischl., geb. 27. 8. 60 zu Danzig.
518456 Heinrich Gath, Tischl., geb. 6. 10. 71 zu Seiltzkratz.
548180 Oskar Meyer, Tischl., geb. 14. 1. 90 zu Ratel.
550429 Ernst Schöner, Tischl., geb. 20. 9. 78 zu Dresden.
551585 Paul Wolf, Tischl., geb. 1. 4. 03 zu Berlin.
621684 Julius Wlantenburg, Tischl., geb. 30. 8. 85 zu Mühlhausen i. Th.

Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Altenberg i. Erzgeb. Der in der Generalversammlung vom 11. Januar erstattete Jahresbericht zeigte diesmal leider kein besonders günstiges Bild der Entwicklung. Die schlechte Geschäftskonjunktur zeltige eine starke Fluktuation und einen, wenn auch geringen Rückgang der Mitgliederzahl. Dazu tritt das allgemeine Verbandsleben unter einer gewissen Gleichgültigkeit mancher Mitglieder. Wiesen doch die 22 abgehaltenen Versammlungen, trotz meist recht interessanter Verhandlungspunkte, insgesamt nur 498 Besucher auf. Da die Lokalkasse mit 114 M. einen wenig günstigen Stand zeigte, beschloß die Versammlung die Zahlung der Lokalunterstützung und gleichzeitig damit den Vertrieb der 15-Pf.-Monatsmarken einzustellen. Die örtliche Zentrallbibliothek soll dadurch gestärkt werden, daß ihr aus dem Zahlstellenbesitz die guten Bücher überwiesen werden.

Berlin. (Stellmacher.) In der gut besuchten Branchenversammlung am 29. Januar gab der Obmann den Tätigkeitsbericht vom verfloffenen Jahr. Er betonte besonders, daß die Konjunktur im Automobilbau schwach war, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres. Recht ausdrucksvoll tritt das in der Statistik des Arbeitsnachweises in Erscheinung. Obwohl derselbe im allgemeinen gut funktionierte, ging die Zahl der arbeitslosen Stellmacher im ganzen Jahre nicht unter 100 herab, in den letzten Monaten des Jahres kam die Zahl der Arbeitslosen nahe an 200 heran. Daraus ist zu ersehen, daß die übergroße Mehrzahl der arbeitslosen Stellmacher wochenlang warten muß, ehe sie vermittelt werden können und daß für zureisende Kollegen gar keine Aussicht besteht, in absehbarer Zeit Beschäftigung zu erhalten. Die Versammlung nahm ferner den Bericht des Vorsitzenden der Zentralkommission entgegen. Er beklagt sich, daß die Berichte aus den einzelnen Orten meist sehr spärlich eingingen und bei Lohnbewegungen wohl Anfragen gestellt oder Tarife verlangt würden, aber von dem Ausgang der Bewegungen und ihrem Ergebnis erfahre die Zentralkommission äußerst wenig. In der Diskussion wurde die Tätigkeit der Zentralkommission bemängelt und die Neuwahl derselben vorgenommen. Zum Schluß ermunterte der Obmann die Kollegen und die neugewählten Kommissionen, im kommenden Jahre ihre volle Pflicht zu tun und die Agitation energischer zu betreiben.

Holzener (Elbe). In der am 25. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde die Abrechnung vorgelegt und die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Leider war der Besuch dieser wichtigen Versammlung mäßig. Die Konjunktur für die Holzarbeiter ist zurzeit gut, nur das Interesse für die Organisation scheint zu schlafen. Zur Aufwärtsentwicklung muß aber zunächst das kollegialische Zusammenarbeiten gefördert werden.

Dessau. (Modelltischler.) In der letzten Versammlung waren alle Kollegen sich darüber einig, daß eine Reichskonferenz sehr wünschenswert wäre. Doch wurde von verschiedenen Kollegen die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, vor der Reichskonferenz die Bezirkskonferenzen abzuhalten, um auch den Kollegen der kleineren Orte Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben. Nicht allen Orten wird es möglich sein, Delegierte zu einer Reichskonferenz zu entsenden, da ihnen hierzu die nötigen Mittel fehlen. Als Logungsort der Reichskonferenz wäre eine Stadt in Mitteldeutschland am günstigsten gelegen.

Dresden. (Muschler.) In der Jahresversammlung erstattete Kollege Sotha den Jahresbericht. Die Krise hat sich im verfloffenen Jahre noch nicht besonders bemerkbar gemacht. Die Zahl der Beschäftigten betrug 881, im Vorjahre 939, organisiert waren 712 im Holzarbeiter-Verband, je drei bei den Hirschen und Christen und 41 in anderen Gewerkschaften, unorganisiert sind noch 122. Die Zahl der Organisierten sank um 13, da aber die Zahl der Beschäftigten um 58 zurückging, so ist die Organisationsgehörigkeit gegen das Vorjahr besser geworden. Verkürzt wurde in drei Betrieben mit 182 Kollegen gearbeitet, insgesamt 6893 Stunden. Dagegen machten in 13 von den 19 Betrieben 440 Kollegen zusammen 4388 Ueberstunden. Lohnbewegungen fanden in zwei Betrieben statt. An der Statistik im Dezember beteiligten sich 776 Kollegen, gleich 87 Prozent; ein befriedigendes Resultat. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 52 Stunden, der Durchschnittsverdienst 32,26 Mark wöchentlich, im Jahre 1912 30,05 M. In neuerer Zeit sind bei der Firma Könnich eine ganze Reihe Kollegen gemahregelt worden. Das Vorgehen der Firma Könnich muß besonders gekennzeichnet werden, sie hat Schleif- und Poliermaschinen aufgestellt, die Grundpolierer sollen nun für mangelhafte Arbeit die Kosten tragen. Ein Kollege mußte in Kabin von der Maschine mangelhaft gelieferte Arbeit nacharbeiten, diese Arbeit kostete 10,50 M., und wurde ihm zugerechnet, 3,50 M. davon zu tragen. Als der Kollege dies ablehnte, wurde er entlassen, und dem Ausschuß, der deswegen verhandelte, wurde mitgeteilt, daß noch weitere Kollegen folgen werden, was bereits eingetreten ist. Dem Bericht folgte eine lebhafte Debatte, die sich hauptsächlich mit dem Betrieb Könnich beschäftigte, vor allem wurde noch auf die neu eingeführte Fabrikordnung hingewiesen, die zum Teil unserer tariflichen Vereinbarung widerspricht. Verlangt wurde, daß, wenn Herr Könnich noch weiter so verfährt, einmal energische Schritte unternommen werden müßten. Abschließend sprach Kollege Fischer über 'Unser Statut', dessen wichtigste Bestimmungen er erörterte. Auch hieran knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. — An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß seit Anfang dieses Jahres die Krise anzufangen zu wirken; in verschiedenen Betrieben sind schon Entlassungen zu verzeichnen. An die auswärtigen Kollegen richten wir das dringende Ersuchen, sich bei etwaigen Arbeitsangeboten nur an den Nachweis des Verbandes, Rügenbergstraße 4 III, zu wenden, von dort werden sie den notwendigen Beispruch erhalten.

Freiburg i. Schl. In der Uhrengehäusefabrikaktion wurde schon seit Juni vorigen Jahres, mit wenigen Ausnahmen, nur 40 Stunden die Woche gearbeitet. Die Folge davon war, daß viele Kollegen Freiburg den Rücken kehrten. Am 12. Januar erfolgte nun aber eine nochmalige Reduzierung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden täglich. Jedoch auch dieses Mittel reicht nicht aus, die Kollegen zu beschäftigen. Tage- und wochenlang muß noch ausgelehrt werden. Auch Kündigungen sind schon erfolgt. Hand in Hand mit diesen Vorkommnissen, beschäftigt man auch noch ein anderes Arbeitssystem einzuführen, wodurch uns unser Tarifvertrag von 1912 illusorisch gemacht würde. Die Direktion der Uhren-Alt.-Ges. beteuert uns zwar, daß ein jeder auf seinem bisherigen Durchschnittslohn kommen soll, was wir in einzelnen Fällen gar nicht bezweifeln wollen. Für die Mehrheit bedeutet die Verringerung jedoch eine Verschlechterung, indem die maschinellen Einrichtungen bei weitem, die des Schwarzwaldes noch nicht erreichen. Wägen darum die Kollegen auf der Hut sein, das Gewonnene festhalten und sich nicht durch die Krise zur Mutlosigkeit und Nachgiebigkeit hinreißten lassen.

Stetten. Unsere am 25. Januar abgehaltene Generalversammlung erkaut sich eines recht guten Besuches. Es ist dies um so höher einzuschätzen, als eine große Zahl Kollegen auf dem Lande wohnt und einen längeren Weg zurücklegen muß, um nach dem Versammlungsort zu gelangen. Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier ganz dazu angetan, um ein Hand in Hand arbeiten zur Notwendigkeit zu machen. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Verwaltung diesmal zu tun hatte, überall zunächst das Bestehende zu erhalten, denn auch in dieser teuren Unterwerfungsstadt hat schon diesen Sommer die Krise mit all ihren Begleiterscheinungen Einzug gehalten. Es war daher dem Kassierer ein leichtes, nachzuweisen, daß auch die kleine Zahlstelle ein treuer Helfer in bitterer Not sein kann.

Hamburg. (Partieller Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 24. Januar, bis Freitag, den 30. Januar 1914.

Table with 4 columns: Branchen, In d. Woche besetzte Arbeitsstellen, Um Wochenschluß vorhandene offene Arbeitsstellen, gemeldete Arbeitslose. Rows include: Bauhandwerker inkl. Anschläger (74, 361), Metallarbeiter (75, 212), Maschinenarbeiter (7, 52), Polierer inkl. Betzer (1, 10), Drechsler (—, 7), Sonstige Branchen (—, 50), Zusammen (157, 672).

Leipzig. (Vergolder und Rahmentischler.) Nachdem wir im letzten Frühjahr bei den Firmen B. Grosz und Mittentzweg-Windisch den allgemeinen Vertrag für die Holzindustrie durchgeföhrt haben, ist es uns im Herbst auch gelungen, bei den Firmen Richter u. Anoth, Berndt u. Richter, C. H. Reichert und Mittentzweg u. Comp. folgende Forderungen bewilligt zu erhalten: Anerkennung des allgemeinen Vertrages für die Holzindustrie, mit sofortiger Lohnzulage von 8 Pf. die Stunde, 6 Prozent Akkordzuschlag und Mindeststundenslöhne von 60, 62, 63 und 64 Pf. für die Vertragsperiode. In schroffem Gegensatz zu diesen Forderungen bedurfte es bei Wag Döhne in Lindenau erst des mehrmaligen Verhandels der Verwaltung sowie der Schlichtungskommission, ehe sie den Vertrag unterzeichnete. Die Lohnarbeiter bekamen die vertragliche Lohnzulage sofort, während der Inhaber für die Akkordarbeiter vorläufig nichts bewilligte. Er versprach aber ab 1. März 1914 die Spezialtarife einer Revillon zu unterzeichnen. Leider hat es Kollege Richard Hoffmann, welcher auch in Leipzig eine kurze Gastrolle gab, fertig gebracht, für die Firma B. Grosz als Buttroler zu fungieren, obgleich er früher diese Zwischenmeisteri entschieden verwarf. In einem Betriebe werden jetzt Quaträhmen in Akkord von den Vergoldern angefertigt. Eine Sitzung sämtlicher Rahmenvergolder mit der Sektionsleitung soll demnächst entscheiden, ob in dieser Branche Akkord zulässig ist oder nicht, da in Leipzig bei den Rahmenvergolder noch nie in Akkord gearbeitet worden ist.

Leipzig. (Stellmacher.) Obwohl unsere Kollegen im verfloffenen Jahre von der allgemeinen Wirtschaftskrise verschont blieben und die Konjunkturverhältnisse im allgemeinen günstig waren, machten sich doch Erscheinungen bemerkbar, wie wir sie in unserer Branche noch nicht konstatiert haben. Waren doch zeitweise, speziell in den Monaten August bis Oktober bis zu zehn Prozent der Beschäftigten arbeitslos. Im Vordergrund des Interesses stand die Tarifbewegung in den Karosseriefabriken. Nach langwierigen Verhandlungen kam es zum Abschluß eines dreijährigen Vertrages. Erreicht wurde 1 1/2 Stunden Arbeitszeitverkürzung, 7 Pf. Lohnhöhung, 40 resp. 50 Prozent Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Regelung der Lohnbuchfrage und tarifliche Anerkennung des Arbeitsnachweises unseres Verbandes. Die von den Unternehmern gewünschte Einführung der Akkordarbeit wurde zurückgewiesen. Am 17. April legten die Kollegen der Firma Schau, 50 an der Zahl, wegen Mahregung eines Vertrauensmannes die Arbeit nieder. Im Juni kam es zu neuen Differenzen bezüglich der Nichtzahlung tariflicher Mindestlöhne. Die Firma suchte den Vertrag zu umgehen, indem selbige fortgesetzt Kastenheiser, die im Lohn 7 Pf. niedriger stehen, zu Einbauer- und Fertigmacherarbeiten heranzog. Im Juli wurden im Betriebe Stiefelherren als Kontrollsystem eingeföhrt. In allen Fällen mußte die Organisationsleitung eingreifen. Die Firma Seegers u. Sohn hatte schon von jeher versucht, den vertraglich anerkannten Arbeitsnachweis unseres Verbandes zu umgehen, indem selbige fortgesetzt Arbeitskräfte von auswärts holte, obwohl solche genügend am Orte vorhanden waren. Im September konstatierten unsere Kollegen einen besonders krassen Fall. Sie verlangten nimmeh die Erfüllung der Vertragsbestimmungen bezüglich der Arbeitsvermittlung. Am folgenden Tage wurden alle 27 Kollegen vom Betriebsleiter aus dem Betriebe gejagt. Durch Verhandlungen mit der Organisationsleitung wurden die Differenzen beigelegt. Der durch Verschreibung eingestellte Stellmacher Siebte wurde entlassen. Diese Angelegenheit soll noch ein gerichtliches Nachspiel erhalten, da der Ent

lassene die Organisation auf Schadenersatz verklagte. Der Arbeitsnachweis wurde überhaupt von unseren auswärtigen Kollegen recht wenig beachtet, so daß die Sektionsleitung mehrmals in der Zeitung sowie in Rundschreiben darauf hinweisen mußte. Die Bewegung in den am Orte vorhandenen 50 Kleinbetrieben ließ infolge der großen Interessenlosigkeit der betreffenden Kollegen vieles zu wünschen übrig. Der im Jahre 1911 mit der Innung abgeschlossene Vertrag geht am 1. Juni seinem Ende entgegen; es ist zu wünschen, daß die Kollegen in diesem Jahre ihre Schlußmilitanz abschütteln. Die Kollegen bei der Firma Rud. Sad. Landwirtschaftliche Maschinenfabrik sind durch die Betriebsleitung so eingeschüchtert, daß sie sich jede freiwirtschaftliche Bewegung in bezug auf Organisation selbst unterdrücken. Bei der Großen Leipziger Straßenbahn glaubt sich ein Teil der Kollegen in gehobenen Stellungen. In den Kleinbetrieben stehen nur noch rund 30 Kollegen dem Verband fern. Der Fachzeiger unterrichtet, welcher in diesem Jahre wieder in der städtischen Gewerbeschule stattfindet, erfreut sich einer stärkeren Beteiligung als in den Vorjahren. Der Besuch und das Interesse an den Veranstaltungen war mit wenig Ausnahmen ein guter.

Neuenbürg. In der am 18. Januar abgehaltenen Jahresversammlung wurden die Geschäftsberichte des Vorstehenden und Kassierers erstattet. Dabei ergab sich, daß unsere kleine Zahlstelle im letzten Jahre fast 1000 Mk. an Unterhaltungen ausbezahlt hat. Der Neuwahl der Ortsverwaltung folgte ein Vortrag des Kollegen Wahn aus Pforzheim über „Rechte und Pflichten der Mitglieder“, der beifällig aufgenommen wurde.

Neust. In der Parafabrik Christow u. Ummal, Abteilung Schulfabrik, haben sich in den letzten vierzehn Tagen zwei recht bedauerliche Unglücksfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen ereignet, die den Maschinenarbeitern zu Bedenken Veranlassung geben mußten. In dieser Abteilung sind in letzterer Zeit durch die fortwährenden Neukalkulationen die Preise so gedrückt worden, daß es kaum noch möglich ist, den so niedrig gehaltenen Stundenlohn herauszuwirtschaften. Die Aussicht, den Stundenlohn durch Akkordüberschuß etwas zu erhöhen, begründet die Haß des Arbeiters, außerdem kommt noch der Druck der Beamten hinzu. Eine zweite bedauerliche Erscheinung ist die, daß erfahrene und ergraute Werkmeister vor Ehrfurcht in die Knie sinken, wenn der Herr Abteilungschef erscheint, der es sich zur Aufgabe macht, die ganze Abteilung dahin zu bringen, wo die Existenzmöglichkeit der Arbeiter aufhört. Die Maschinenarbeiter müßten doch merken, daß mit ihren gesunden Knochen Spielball getrieben wird, wenn sie ihre verkrüppelten Kollegen ansehen. Verkrüppelte und verfallene Hände und der Bescheid der Berufsgenossenschaft, daß der Arbeiter durch Gewöhnung in seinen früheren Zustand versetzt ist, daß er die Rente und auch seine gesunden Knochen los ist. Hier gibt's nur ein Mittel, und das heißt: Fort mit der Akkordarbeit an den Holzbearbeitungsmaschinen, der Stundenlohn aber muß so bemessen sein, daß er die Lebensmöglichkeit garantiert. Dazu ist vor allen Dingen nötig, daß sich die Maschinenarbeiter vollständig organisieren, und zwar in ihrer Berufsorganisation, dem Holzarbeiter-Verband, der jederzeit bemüht ist, dort einzugreifen, wo es die Not erfordert.

Sangerhausen. Die Möbelfabrik von F. A. Braun zählt zu denjenigen Betrieben, deren Leitung jegliches Mittel zur Erreichung eines Zweckes reißt. Im vorigen Jahre hatte sie sich in Erwartung der allgemeinen Ausperrung ein weniger „wohlfortiertes“ als reichliches Lager zugelegt. Als dann ihre Erwartung fehlschlug, mußten die Arbeiter trotz Zusicherung und Vereinbarungen herhalten, die Konkurrenz durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen betreiben zu können. Mehrmals noch wurde dasselbe Experiment wiederholt, sogar noch unter Anwendung des besonders verwerflichen Preffionsmittels, daß einige der am längsten beschäftigten verheirateten Kollegen auf die Straße gesetzt wurden. Im Oktober kam es darüber zu einem teilweisen einwöchigen Streik. Wieder gab die Firma ehrenwörtliche und schriftliche Zusicherungen. Und jetzt schon wieder erklärt sie dieselben für null und nichtig und mahregelt den besten Arbeiter ihres Betriebes, ebenfalls wieder einen verheirateten, weil er damals im Oktober sein verbrieftes Recht gefordert hatte. Und das alles, um durch Gefügigmachung der Arbeiter die leidige Konkurrenz unterkriegen zu können. Dabei entkräftet sich Herr Braun gern über die „moralische Verwerflichkeit sozialdemokratischer Agitation“. Er mag es sich aber gesagt sein lassen: Leute vom Schlage der Sozialdemokraten halten ihr Wort, setzen aber auch alles daran, daß das ihnen gegebene gehalten wird. Mag also die Firma nicht zu früh triumphieren; wir leben hoffentlich alle noch länger.

Thorn. Die Zahlstelle hielt am 18. Januar ihre Monatsversammlung ab. Nachdem die Kollegen einzeln durch Brief eingeladen waren, war noch nicht einmal die Hälfte erschienen. Dabei hat aber ein großer Teil der Kollegen darunter zu leiden, daß unser Tarif noch nicht vollständig geregelt ist, und wenn man alle die Mißstände, die bis jetzt in der Zahlstelle geherrscht haben und teilweise noch herrschen, überseht, so ist die Interessenlosigkeit geradezu schändlich. Ja selbst ein Teil der Arbeitslosen, die doch Zeit genug haben, ihre Angelegenheiten am Tage zu regeln, fehlte. Wenn aber eine Sache nicht gleich so klappert, wie die Kollegen es wünschen, so machen sich gerade die Kollegen, die man am wenigsten in der Versammlung zu sehen bekommt, das Recht an, der Verwaltung Saumseligkeit vorzuwerfen. Die wenigsten Kollegen denken aber daran, daß sie neben ihren Rechten auch Pflichten der Organisation gegenüber haben und daß neben Beitragszahlen gerade der Versammlungsbesuch eine der ersten Pflichten ist. Was nützt es, wenn sich einige Kollegen die größte Mühe geben, alles ins richtige Gleis zu bringen und zu halten, und der größere Teil denkt: Laß die nur die Suppe kochen, essen werde ich schon. Nur durch ein gemeinsames Arbeiten ist es möglich, vorwärts zu kommen.

Unsere Lohnbewegung.

In Berlin sind in der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Carl Beermann, G. m. b. H., Differenzen ausgebrochen. In diesem Betriebe wird in Kolonnenakkoord gearbeitet. Macht nun eine Kolonne einmal Defizit, so wird der Betrag auf den nächsten Akkoord aufgerechnet, was zur

Folge hat, daß dieser schon von vornherein mit einem Voranschlag belastet ist. Wer nun in die Kolonne eintritt, muß nun die Schulden mit abarbeiten bezw. sich abziehen lassen, die andere vor ihm gemacht haben. Bei den Stellmachern ist dieser unhaltbare Zustand schon früher beseitigt worden. Jetzt wurde er auch den Drechern und Fräsern zuviel, und traten sie in den Streik, nachdem mehrfache Verhandlungen keine Befriedigung brachten. Nun verlangt die Fabrikleitung von den übrigen Arbeitern eine Erklärung, daß sie nicht zu den Streikenden halten wollten. Als diese natürlich nicht abzugeben wurde, erfolgte die Ausperrung, an der auch 65 Stellmacher beteiligt sind.

In Darmstadt-Ortsheim wollte die Kammfabrik West die Akkordarbeit, ohne unsere Kollegen zu fragen, einführen. Weiter wurde die dreifache Zumutung an die Kollegen gestellt, das Verbandsbuch abzuliefern oder schriftlich zu erklären, daß sie keiner Organisation mehr angehören. Selbstverständlich wurde dieser unerhörte Terrorismus von allen abgelehnt. Darauf wurde von der Firma die Kündigung ausgesprochen. Die Kollegen stehen also vor der Ausperrung. Durch ein gutes und festes Zusammenhalten der Kollegen wie Kolleginnen werden auch Herr wie Frau West gezwungen werden, ihren Scharfmacherstandpunkt aufzugeben und das ihren Arbeitern zu gewähren, was auch das Gesetz gewährleistet. Zutug von Kammmachern aller Branchen ist fern zu halten.

In Gingen a. Gl. hat es in der Holzwarenfabrik Julie Wader einen ganz eigenartigen Konflikt gegeben. Am 5. Januar sperrte der Inhaber plötzlich 16 Mann aus, weil ein bestimmter Auftrag noch nicht fertig war. Er ließ sich dann wegen kündigungloser Entlassung zum Ersatz eines orfallsbüchigen Wochenlohnes verurteilen, den er denn auch in Höhe von je 19,20 Mk. ausbezahlt. Ende des Monats kam es aber wieder zur Einstellung und konnte am 28. Januar die Arbeit wieder aufgenommen werden. Es ist dies jener Betrieb, in dem im Frühjahr 1912 ein Verbandsvertreter mit dem Gummischlauch bearbeitet wurde, was dem schlagfertigen Unternehmer nachträglich eine Geldstrafe einbrachte.

In Schwelm wurde mit den drei in Frage kommenden Binselsfabriken vor Ablauf der Kündigungsfrist eine Verständigung über die von den Kollegen normierten Forderungen erzielt. Es wurde erstmalig ein vierjähriger Vertrag abgeschlossen, der eine Lohnhöhung von 10 Prozent vorsieht, wovon 5 Prozent sofort in Kraft treten. Ferner wurden die Akkordpreise und die Durchschnittslöhne reguliert; für Ueberzeitarbeit erfolgt ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde. In den Werkstätten werden Ventilatoren angebracht und manche sonstigen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis durchgeführt. Die Verträge werden am Gewerbegericht niedergelegt. Die Kollegen erklärten zu den tariflichen Abmachungen ihre Zustimmung.

In Weimar hat die Parkettfabrik Heher mit ihren Parkettlegern einen neuen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dazu wurden die Leger zum 15. Dezember ins Fabrikkontor geladen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß Nichtanwesende auch kein Recht zur nachträglichen Beschwerde hätten. Wohlgerührt, mußten die Leger, die sämtlich auswärts arbeiten, auf ihre Kosten die zum Teil weite Reise machen, da die Firma Fahrgehalt nicht vergütet. Die Firma hat wohl damit gerechnet, daß dann nicht alle kommen würden. Denn zweimal das Fahrgehalt daran wenden, um nach der Sitzung wieder in die Welt zu fahren und des Festes wegen wieder zurückzukommen, konnte den Legern niemand zumuten. Am dritten Weihnachtstag bagegen waren fast alle Leger ohnedies zu Hause gewesen. Ganze 14 Mann, von 50 bis 60 Beschäftigten, sind denn auch gekommen, und diese haben einen Tarif vereinbart, welcher fast gar keine Verbesserungen enthält. Doppelt bedenklich ist dies, wenn man berücksichtigt, daß der Heher'sche Tarif an sich schon nicht der beste ist. Als Verbesserung könnte man vielleicht ansehen, daß eine Kündigungsfrist von einem Monat vorgesehen ist. Der Ablauftermin ist der 31. Dezember, also eine Zeit, welche zu einem neuen Abschluß gar nicht geeignet ist. Das Fahrgehalt wird nur soweit vergütet, als es für Hin- und Rückfahrt 10 Prozent der Lohnsumme des betreffenden Objektes übersteigt. Alles übrige Fahrgehalt muß der Leger tragen. Die Leger konnten sich einen solchen Tarif nur aufhängen lassen, weil sie sich gar nicht um ihre eigene Sache kümmern. Die Versammlungen werden fast gar nicht besucht. Die allgerwöhnlichste Kriecherei und Schmarozerei ist unter den Legern an der Tagesordnung. Jeder denkt nur an sich, selten einer an die gemeinsamen Interessen. Dazu noch ein großer Teil Unorganisierter, ohne daß sich die Organisierter viel daran stoßen. Daß die Firma unter diesen Verhältnissen die Organisation bei den Verhandlungen ausschließt, ist nur zu verständlich. Mögen deshalb alle Kollegen, die mit den Heher'schen Legern in Berührung kommen, diese an ihre Pflicht erinnern. Erst dann, wenn alle Leger ihre Pflicht tun, kann es besser werden.

Ausland.

In Genf dauert der Schreinerstreik unverändert fort. Der dortige Arbeitgeberverband hat sich in seiner Not an deutsche Menschenhändler gewendet. Einer aus dieser ehrenwerten Kunst, namens Otto Genske hat ihnen eine Offerte gemacht. Zur Zeit befindet sich der Genste auf freiem Fuß. In einem vom 18. Januar aus Berlin datierten Schreiben erbotet er sich, bis zum 22. Januar 50 Möbelschler und 50 Bautischler zu liefern. Dieser Streikbrechern müßte ein Lohn von 75 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit gezahlt werden. Außerdem verlangt Ehren-Genske für sich an Reisekosten und Provision 5000 Mk., aber die Unternehmer müssen das gelieferte Gefindel schon in Straßburg in Empfang nehmen. Acht Wochen müssen die Streikbrecher beschäftigt und bezahlt werden, und schließlich dürfen die Unternehmer auch noch die Kosten des Rücktransports tragen. Für die hiesigen Genfer Meister wäre das eine teure Schmiere. Die für die Streikbrecher gestellten Bedingungen gehen nämlich über das hinaus, was die Streitenden fordern, und dazu sollen sie dem Menschenhändler noch die hohe Provision zahlen. Ehren-Genske ist aber gern bereit, ihnen mündlich die Vorteile einer Geschäftsverbindung mit ihm auseinanderzusetzen. Nur 220 Mk. braucht man ihm telegraphisch anzuweisen, und sofort fährt er nach Genf. Als Referenzen nennt er eine Anzahl Maurer- und Zimmermeister, auch den Tischlermeister W. Grimpe in Magdeburg, Pionierstr. 11, hat er schon seine kostbare Hilfe

zuteil werden lassen. Insgesamt rühmt er sich, seit dem Jahre 1907 an 87 Arbeitgeber 5268 Streikbrecher vermittelt zu haben.

Ununterbrochen war der Genste allerdings auf diesen Gebieten nicht tätig. Früher war er in Berlin Maurermeister, er ist aber bei seinen Kollegen von damals in wenig angenehmer Erinnerung. Der Menschenhändler, dem er sich dann zuwandte, warf ihm auch nicht die erwarteten Profite ab, er verlegte sich deshalb auf das einträglichere Geschäft des Kautionswindels. Von Leitern, Kassierern und Transporteuren, die er engagiert, erstwindelte er sich Kautionen in Gesamthöhe von 9000 Mk. und verwendete das Geld für sich. Das Landgericht Berlin bewertete diesen Geschäftskriff mit einem Jahr Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust. Die Zeit ist aber herumgegangen, und der Genste ist jetzt wieder ein Ehrenmann und ein ganz besonders nützlich Element. Und wenn die Genfer Schreinermeister mit ihm eine Geschäftsverbindung anknüpfen, dann können wir ihnen zu dieser Akquisition nur gratulieren.

Aus der Holzindustrie.

Ein Kartellvertrag mit dem Transportarbeiter-Verband.

Am 1. Oktober vorigen Jahres hat unser Verbandsvorstand einen Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiter-Verband abgeschlossen. Diesem Vertragsabschluss waren langwierige und schwierige Verhandlungen vorausgegangen. Aber es hat sich gezeigt, daß es bei gutem Willen möglich ist, eine Grenzlinie für die Trennung des Agitationsgebietes der beiden Verbände zu finden. Der Kartellvertrag zwischen unserm Verband und dem Verband der Fabrikarbeiter ist noch neu, seine Bestimmungen haben sich noch nicht überall eingelebt, da aber der Vertrag selbst klar und die Zuständigkeit der beiden vertragschließenden Verbände in ihm genau umschrieben ist, werden sich die noch hier und da auftauchenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den örtlichen Funktionären mit leichter Mühe ausgleichen lassen. Das Ausschneiden der widerwärtigen Aktivitätsstreitigkeiten und ein freundschaftliches Zusammenwirken der beteiligten Funktionäre der verschiedenen Organisationen ist aber eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der gewerkschaftlichen Agitationsarbeit.

Neben dem Fabrikarbeiter-Verband war es hauptsächlich der Transportarbeiter-Verband, mit welchem unser Verband in Grenzstreitigkeiten geraten war. Besonders kamen die Schneidemühlen, Hobel- und Sägewerke und Holzbearbeitungsfabriken in Betracht; sie waren der Stummelpfad für die Streitigkeiten, bei welchen neben dem Holzarbeiter-Verband und dem Fabrikarbeiter-Verband auch der Transportarbeiter-Verband Anspruch auf die in Frage kommenden Arbeiter erhob. Außerdem war die Vorbanbezugsfähigkeit der Arbeiter in einigen andern Industriezweigen zwischen Holzarbeiter-Verband und Transportarbeiter-Verband umstritten. Nachdem das strittige Agitationsgebiet zwischen Holzarbeiter-Verband und Fabrikarbeiter-Verband abgegrenzt war, gestaltete sich die Auseinandersetzung mit dem Transportarbeiter-Verband verhältnismäßig einfach. Der Kartellvertrag, den wir nachstehend abdrucken, umschreibt die Grenzen der Zuständigkeit beider Verbände so, daß Meinungsverschiedenheiten kaum denkbar sind. Wir verweisen insbesondere auf den § 3, der den alsbaldigen Uebertritt der Mitglieder in die für sie zuständige Organisation vorsieht. Diese Fassung wird es gestalten, schneller zu klaren Verhältnissen zu kommen als in den Gebieten, die bisher vom Fabrikarbeiter-Verband umstritten waren. Der mit dieser Organisation abgeschlossene Kartellvertrag steht nämlich nur vor, daß der Uebertritt der Mitglieder nach Möglichkeit veranlaßt werden soll. Im übrigen verweisen wir auf den Wortlaut des Kartellvertrages selbst.

Kartellvertrag

zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

§ 1. Zweck des Vertrages.

Dieser Kartellvertrag hat den Zweck, strittige Agitationsgebiete des Transportarbeiter- und Holzarbeiter-Verbandes abzugrenzen und in den Betrieben, wo beide Verbände Mitglieder haben, ein gezieltes Nebeneinanderarbeiten zu bewirken.

§ 2. Zuständigkeit der Verbände.

a) Zum Zuständigkeitsgebiet des Transportarbeiter-Verbandes gehören diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie, die bei dem Transport und den unmittelbaren Vorbereitungen zu dem Transport von Rohholz von und zu den Lagerplätzen und von Industrieprodukten zu deren Abnehmern beschäftigt sind. Ferner die ausschließlich im Holzhandel beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Wagzweiger. Desgleichen die in den Fabrikationsbetrieben dauernd im Lagerraum und als Wader beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme der Ristenmacher und solcher Arbeiter, die in ihrer Eigenschaft als Holzarbeiter (Tischler usw.) beim Waden beschäftigt sind und deshalb zum Holzarbeiter-Verband gehören.

b) Zum Zuständigkeitsgebiet des Holzarbeiter-Verbandes gehören alle in der Holzbearbeitung, einschließlich der Sägereien und Hobelwerke, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Soweit es sich um Holzlager- und Handels-geschäfte handelt, die mit Fabrikationsbetrieben, Sägereien usw. verbunden sind, gehören die Fabrikarbeiter, die regelmäßig, wenn auch jeweils nur auf kürzere Zeit, auch zur Hilfeleistung an den Maschinen herangezogen werden, gleichfalls zum Holzarbeiter-Verband. Ferner alle Fabrikarbeiter auf solchen Holzlagerplätzen, die zu Möbelfabriken oder anderen Holzwarenfabriken gehören und dem eigenen Bedarf derselben dienen. Desgleichen diejenigen Arbeiter, die mit dem Transport des Holzes an die Maschinen oder von den Maschinen zurück beschäftigt sind; alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Holzindustrie sowie auch die Holzarbeiter aller Art, die in Handelsgeschäften in ihrem Beruf beschäftigt sind. Als zur Holzindustrie gehörig zähler

auch diejenigen Betriebe, welche statt Holz andere Rohstoffe (Gummi, Horn, Bein usw.) verarbeiten, deren Arbeiter und Arbeiterinnen aber in Ansehung ihres Berufes als Drechsler, Blüstenmacher usw. gleichfalls zum Holzarbeiter-Verband gehören.

§ 3. Uebertritt von Mitgliedern.

a) Solche Mitglieder, welche bisher im Gegensatz zu der vorstehenden Abgrenzung der Berufe aufgenommen wurden, sollen zum alsbaldigen Uebertritt in den zuständigen Verband veranlaßt werden.

b) In Gebieten und Orten, in denen der Verband, dem die betreffenden Arbeiter zurzeit angehören, Tarifverträge mit den Unternehmern für diese Arbeiter abgeschlossen hat, ist nach Ablauf dieser Tarifverträge deren Erneuerung dem zuständigen Verband zu überlassen.

c) Bei dem Uebertritt in den zuständigen Verband hat eine ordnungsmäßige Abmeldung zu erfolgen und die Beiträge sind bis zum Tage des Uebertritts zu begleichen. Der Uebertritt erfolgt kostenlos unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Beiträge. Der Beitragsleistung entsprechend tritt das Mitglied in die durch das Statut des Verbandes, zu welchem der Uebertritt erfolgt, bestimmten Rechte und Pflichten.

d) Neuaufnahmen aus nicht zuständigen Berufen und Branchen dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden, vielmehr sind die betreffenden Aufnahmeforschenden in jedem Falle dem zuständigen Verband zu überweisen.

§ 4. Lohnbewegungen.

a) Bei Lohnbewegungen in Betrieben, in denen Mitglieder beider Verbände beschäftigt sind, hat die Ortsverwaltung oder Gauleitung derjenigen Organisation, welche die Initiative zu der Lohnbewegung ergreift, derselben Instanz der anderen Organisation rechtzeitig Mitteilung von der Bewegung zu machen, damit diese die nötigen Vorarbeiten zu einer Beteiligung an der Bewegung machen kann. Verzichtet eine der beiden Organisationen auf eine Beteiligung an einer Lohnbewegung, so bleibt es der anderen Organisation unbenommen, allein vorzugehen.

b) Bei gemeinschaftlichen Lohnbewegungen erhält jede Organisation eine ihrer beteiligten Mitgliederzahl angemessene Vertretung bei den Sitzungen und Verhandlungen. Der Vertretern der beiderseitigen Organisationen ist Zutritt zu den Sitzungen der Lohn- und Verhandlungskommission zu gewähren. Bei Streiks ist nach Möglichkeit eine Verständigung über einheitliche Unterstützungsfälle für die Mitglieder beider Verbände herbeizuführen.

c) Bei Verhandlungen mit Arbeitgebern, an denen Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen können, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des ersteren mit einzutreten und deren Interessen zu wahren.

§ 5. Agitation.

Bei der Gewinnung neuer Mitglieder haben sich die Funktionäre beider Verbände nach Möglichkeit zu unterstützen. Der § 2 dieses Vertrages bestimmt die Organisation der durch gemeinsame Agitation gewonnenen Mitglieder und die Funktionäre sind verpflichtet, sich bei Neuaufnahmen an den § 2 des Vertrages zu halten.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen.

Die Mitglieder beider Verbände in gemeinsamen Arbeitsstellen haben sich gegenseitig kollegial zu begegnen und bei Gewinnung indifferenter Kollegen gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu beiden Verbänden ist nicht statthaft.

§ 7. Gemeinsame Sitzungen.

Zum Zwecke einer Verständigung über alle taktischen, agitatorischen oder organisatorischen Fragen gemeinsamer Natur finden nach Bedarf gemeinsame Sitzungen der beiden Verbandsleitungen statt.

§ 8. Beschwerden und deren Schlichtung.

Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Beachtung und Befolgung des Kartellvertrages verpflichtet. Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder aus diesem sich ergebende Unzuträglichkeiten sind an die zuständigen Bezirks- resp. Gauleiter zu richten, welche sie nach Prüfung der Tatsachen nebst einem Gutachten ihrem Verbandsvorstand zu übermitteln haben. Die Verbandsverbände verständigen sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Der Vertrag tritt am 1. Februar 1914 in Kraft.

Berlin, den 24. Januar 1914.

Der Vorstand
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
J. A. Theodor Leipart.

Der Vorstand
des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes
J. A. Oswald Schumann.

Das Preisenschriftchen für Kleinwohnungseinrichtungen, das im Dezember vorigen Jahres in der Fachzeitschrift der Tischlermeister und Holzindustriellen" erfolgte, scheint nicht den erhofften Erfolg gebracht zu haben. Die Deutsche Tischler-Zeitung" berichtet darüber, daß nach dem einstimmigen Urteil des Preisgerichts unter den 122 eingegangenen Arbeiten solche überhaupt nicht waren, welche die gestellten Aufgaben voll und ganz erfüllten und gut lösten. Viele Zeichnungen seien recht mangelhaft ausgeführt gewesen und hätten eine geradezu kindlich naive Zeichnungsmittel gezeigt. Die Konkurrenz habe sehr viel Unkenntnis in technischen und wirtschaftlichen Dingen offenbart.

Das Preisgericht mußte natürlich trotzdem zu einer Preisverteilung kommen und hat nun, wie aus seinem an anderer Stelle publizierten Protokoll hervorgeht, den dritten Preis der ersten Aufgabe nicht als solchen verteilt, sondern in einen ersten und fünften der anderen Aufgabe verwandelt. Für die Entwürfe zu einer Einzimmerwohnung fiel der erste Preis auf Peter Beckhofs-Entwurf, der zweite auf Fritz Hoyer-Entwurf, der auch den ersten Preis der Zweizimmer-Wohnung erhielt. Der dritte Preis fiel auf Die-Entwurf, der vierte auf Berg-Entwurf, der fünfte auf Roth-Entwurf. Den zweiten Preis der Zweizimmer-Wohnung erhielt beim Schauder-Entwurf.

Gewerkschaftliches.

Die Christen in Schwülkäten.

Die christlichen Gewerkschaften haben in der Weihnachtszeit herrliche Tage erlebt. In allen Tonarten haben sie den Ausgang des Prozesses gefeiert, der vom 10. bis 22. Dezember vor dem Kölner Schöffengericht geführt worden war. Die angeklagten Redakteure waren zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie den Nachweis für die formelle Unterwerfung der christlichen Gewerkschaftsführer unter die päpstliche Enzyklika nicht führen konnten. Herr Adam Stegerwald ist in der Fülle der Glückwünsche, die ihm aus Anlaß des Ausganges dieses Prozesses zugegangen, fast erstickt. Er dankte dafür in einem öffentlichen Geleß, in dem es unter anderem heißt: „Neben den Vertrauensleuten der christlichen Gewerkschaften sandten Depeschen und Schreiben bekannte Staatsmänner und hohe kirchliche Würdenträger beider Konfessionen, namhafte Vertreter der Sozialwissenschaft, Parlamentarier aus verschiedenen Parteienlagern, zahllose Leiter der katholischen und evangelischen Arbeitervereine usw.“

Fast noch größer als über die Menge dieser Gratulanten, war die Freude über die Bekehrung des Kölner Erzbischofs zum christlichen Gewerkschaftsstandpunkt. Dem als Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs Fischer, der als der mächtigste Beschützer der christlichen Gewerkschaften in Deutschland galt, gewählten Erzbischof Hartmann von Köln ging bei nicht unbegründeter Ruf vorans, daß er den christlichen Gewerkschaften durchaus nicht hoß gesinnt sei und mit den „Berlinern" sympathisiere. Am Tage vor dem Beginn des Kölner Prozesses, ein merkwürdiges Zusammentreffen, hatte Erzbischof Hartmann in der Versammlung der Arbeitervereinspräsidenten zu Köln eine Rede gehalten, in welcher er erklärte: „Im Westen Deutschlands sind einmal die Arbeiter interkonfessionell organisiert, und wir würden die größte Verwirrung anrichten, wenn wir gegen diesen tatsächlichen Bestand angehen wollten. Gegenüber der Tatsache, daß 800 000 katholische Arbeiter den sozialdemokratischen Organisationen angehören, haben wir die Pflicht, unter unseren Verhältnissen die christlichen Gewerkschaften zu fördern und zu pflegen.“ Das war eine Freude im christlichen Lager. Den wichtigsten Gewerkschaftsprozess gewonnen, der Erzbischof von Köln ein Förderer der christlichen Gewerkschaften trotz der päpstlichen Enzyklika, die diesen Organisationen nur die Rolle der eben noch Geduldeten zuweist! Es ist eine Lust zu leben! hätten die Führer der christlichen Gewerkschaften mit einem berühmten Redner ausrufen können.

In diesen Freudenbecher fiel aber schon am Neujahrstag der erste Wermutstropfen. Der Erzbischof Hartmann erachtete es für notwendig, seine Worte zu interpretieren. Er hat es gar nicht so gemeint, wie er von den Christen verstanden worden war. In einem vom 1. Januar datierten Schreiben an den Bischofspräsidenten der Arbeiter- und Knappenevereine des Erzbistums Köln wehrt sich der Erzbischof gegen die Annahme, als ob er in seiner Rede die christlichen Gewerkschaften habe empfehlen wollen. Er habe ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, die mit den christlichen Gewerkschaften verbunden sind, und den Präsidenten eingeschärft, dafür zu sorgen, daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften den Arbeitervereinen beitreten. Die christlichen Gewerkschaften auf Kosten wirtschaftlicher katholischer Arbeitervereine zu empfehlen, so beteuert der Erzbischof, habe ihm gänzlich ferngelegen. Hinsichtlich der Bewertung der beiden Arten von Organisationen ist selbstverständlich die päpstliche Enzyklika maßgebend. Damit zog der Erzbischof wieder einen scharfen Strich zwischen sich und den christlichen Gewerkschaften, und deren Freude über den neuen Beschützer war zu Wasser geworden.

Aber noch Schlimmeres stand den guten Christen bevor. Am 21. Januar schrieb der höchste Kirchenfürst in Deutschland, Kardinal Ropp, Fürstbischof von Breslau, an den Grafen Oppersdorf einen Brief, den dieser im Einverständnis mit dem Absender alsbald veröffentlichte. Dieser Brief, der nebenbei eine hübsche Illustration zu dem Kölner Gewerkschaftsprozess liefert, wirkte wie ein Keulenschlag auf die Führer der christlichen Gewerkschaften und ihre Freunde. Herr Ropp teilt mit, daß die Bischofskonferenz seiner Zeit den Domkapitular Kreuzwald in Köln beauftragt habe, wegen der bevorstehenden Veröffentlichung der päpstlichen Enzyklika mit den Führern der christlichen Gewerkschaften Fühlung zu nehmen, um zu verhindern, daß sie sich zu vorseitigen und unbedachten Worten und Handlungen hinreißen lassen. Die Führer hätten auch anfangs diese Mahnung befolgt. — Von diesem Besuch beim Domkapitular Kreuzwald war auch im Kölner Prozeß die Rede. Die Teilnehmer dieser Zusammenkunft erklärten aber vor Gericht, daß von einer Unterwerfung unter die Enzyklika keine Rede gewesen sei. Das mag stimmen; die christlichen Führer wurden nicht aufgefordert sich zu unterwerfen, sondern nur ermahnt, sein stiller zu sein und nicht aufzubegehren, und diese Mahnung haben sie befolgt.

Ueber die Ereignisse, die dem christlichen Gewerkschaftskongress in Essen vorausgingen und über die bischöfliche Auslegung der Enzyklika, die sowohl auf dem Kongress, als auch nachher im Kölner Prozeß eine Rolle spielte, bringt Herr Ropp hübsche Enthüllungen. Vor dem Kongress wandten sich die christlichen Führer an „ihren langjährigen Freund", den Bischof Dr. Schulte in Paderborn, und klagten ihm ihr Leid. Der Bischof beschloß, ihnen zu helfen und verfasste die bekannte „Erläuterung" der Enzyklika, welche den Christen auf ihrem Essener Kongress so gute Dienste geleistet hat. Am 20. November 1912 fandte er

seine Arbeit an den Kardinal Ropp, der ihr nach einigen Änderungen seine Zustimmung erteilte, auf welche die Führer der christlichen Gewerkschaften alles Gewicht legten. Der Gesamtheit der Bischöfe konnte die Erläuterung wegen der Kürze der Zeit nicht mehr vorgelegt werden; sie wurde den übrigen Bischöfen nur nachträglich mitgeteilt und von ihnen schweigend zur Kenntnis genommen. Die in Essen aufgestellte Behauptung, daß es sich bei der Erläuterung um eine Kundgebung der Gesamtheit der Bischöfe handele, war demnach unzutreffend.

Am 28. November 1912 fand der christliche Gewerkschaftskongress in Essen statt. Fürstbischof Ropp war von dessen Verlauf so enttäuscht, daß er schon am 1. Dezember seinem Kollegen Schulte in Paderborn mitteilte, daß er seine Zustimmung zu der Erläuterung der Enzyklika zurückziehe. Er bedauert, sich an den Maßnahmen zur Beruhigung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind. Hierzu gibt Herr Ropp dem Grafen Oppersdorf noch eine Erklärung, in welcher er auseinandersetzt, daß die Bestimmungen der Enzyklika deutlich und klar genug sind, so daß sie keiner Erläuterung bedürfen. In bezug auf die Schulteschen Erläuterungen zur Enzyklika führt Herr Ropp weiter aus: „Sie waren unnütz, da die Führer der christlichen Gewerkschaften sie nur zu einer schroffen Ablehnung benutzten. Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszulegen, sondern daß dieses Recht allein dem Heiligen Stuhle zusteht. In diesem Urteile über die Paderborner Erläuterungen, das ich seit der Essener Versammlung stets festgehalten habe, mich leider auch der Verlauf des eben beendeten Prozesses der christlichen Gewerkschaften gegen die sozialdemokratischen Redakteure noch bestärkt, und ich kann hinzusetzen, daß auch an anderen Stellen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten ein großes Aufsehen erregt haben.“

Dieses Schreiben des Kardinals Ropp ist eine Kundgebung, die den christlichen Gewerkschaften an die Nieren geht. Die ihnen nahestehende Zentrumspreffe ist wie vor den Kopf geschlagen. Eben noch waren die Christen die Triumphtoren. Auf dem Essener Kongress haben sie stolz ihre Unabhängigkeit verkündet, und der Kölner Prozeß hat ihnen diese Unabhängigkeit bestätigt. Sie haben sich nicht formell der Enzyklika unterworfen, aber ihr langjähriger Freund, Dr. Schulte in Paderborn, hat die Sache so gebeiheilt, daß die Bischöfe befriedigt seien und die Christen, nach außen wenigstens, den Schein der Unabhängigkeit wahren konnten. Und da kommt der mächtigste Mann der katholischen Kirche in Deutschland und reißt rückwärtslos den Schleier von den Dingen, die im Interesse der Christen der Öffentlichkeit verborgen bleiben sollten.

Für die christlichen Führer mag es am ärgerlichsten sein, daß sie sich durch ihr geflüstertes zur Schau getragenes, wenn auch innerlich unbegründetes Selbstbewußtsein die böse Suppe selbst eingebrockt haben. Fürstbischof Ropp sagt in seinem Schreiben, daß man es in Essen in der Hand gehabt habe, den gewerkschaftlichen Standpunkt mit weiser Zurückhaltung und kluger Schonung der natürlichen Empfindens zur Geltung zu bringen. — Das dessen erging man sich in schroffen und herausfordernden Redewendungen, die die wohlwollenden Rücksichten des Episcopates völlig mißachteten und die angewandte Milde als nutzlos erwiesen, weshalb letztere auch an einer anderen kirchlichen Stelle nicht gebilligt wurde.“ Hier, wie in der oben zitierten Stelle seines Briefes, spricht Herr Ropp von „einer anderen kirchlichen Stelle“. Damit weist er sehr deutlich darauf hin, daß der Papst mit den Christen sehr unzufrieden ist. Das muß für die guten Katholiken, als welche sich die Führer der christlichen Gewerkschaften aufspielen, äußerst schmerzlich sein.

Das Schreiben des Kardinals Ropp deutet auch auf einen Zwiespalt hin, der zwischen den hohen kirchlichen Würdenträgern in Deutschland besteht. Diese Seite der Angelegenheit, welche viel Beachtung findet, interessiert uns wenig. Interessant ist es aber zu beobachten, welche Wirkung dieser Streich auf die christlichen Gewerkschaften ausüben wird. Werden sie fortfahren, ihre Unabhängigkeit von den kirchlichen Organen zu betonen und, wie schon öfters angedeutet wurde, jetzt ihre Firma ändern? oder werden sie sich nun auch öffentlich dem Machtgebot der Priester unterwerfen? Eins ist so mißlich wie das andere.

In der christlichen Gewerkschaftspreffe wurde, allerdings nur bevor der Ropp'sche Brief bekannt war, mit einer Neuaufgabe des Kölner Gewerkschaftsprozesses gedroht. Die beleidigten Christen haben nämlich gegen das Schöffengerichtsurteil Berufung eingelegt, die sie nur bei Wohlverhalten ihrer Gegner zurückziehen wollen. Es ist dringend zu wünschen, daß Herr Stegerwald und seine Freunde ihre Berufung aufrecht erhalten. Eine Neuaufgabe des Kölner Prozesses würde nämlich zur Klärung der Lage sehr wesentlich beitragen.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände wurde vom 12. bis 14. Januar in Berlin abgehalten. Das „Correspondenzblatt" der Generalkommission veröffentlicht hierüber folgenden Bericht: „An erster Stelle wurde über die Regelung der Unterstützung außerordentlicher Lohn- und Abwehrkämpfe im Wege des Umlagerfahrens beraten und der Generalkommission die weitere Ausarbeitung eines bezüglichen Regulativs überlassen. Sodann wurde nach eingehender Debatte beschlossen, den seit dem Berliner Gewerkschaftskongress 1896 bestehenden Gewerkschaftsausschuß zu beseitigen und die Vorstandskonferenzen zu einer legalen Gewerkschaftsinstanz

ausgestaltet. Eine Neugestaltung des vom Stuttgarter Kongress 1902 beschlossenen Regulators ist der General-Kommission übertragen worden. Der bevorstehende Kongress in München soll darüber Beschluß fassen.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, deren seit 1906 jährlich drei bis vier abgehalten wurden, sollen, nachdem nunmehr so viele gewerkschaftlich tätige Kräfte teilgenommen haben, daß dem dringendsten Bedürfnis damit Genüge geleistet ist, derartig eingeschränkt werden, daß jährlich nur noch ein solcher Kursus stattfindet, dessen Teilnehmerzahl 50 nicht überschreiten darf. Es sind seit 1906 insgesamt 20 allgemeine Unterrichtskurse für 1274 Teilnehmer abgehalten worden, ungerichtet die Spezialkurse für Arbeitersekretäre.

An der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914 werden sich die Gewerkschaften durch eine Kollektivausstellung ihrer Gewerkschafts- und technischen Fachblätter beteiligen. Die Ausstellung weiterer Druckerzeugnisse (Jahrbücher usw.) wurde den einzelnen Gewerkschaften anheimgestellt.

In Wien findet in diesem Jahre ein Internationaler Kongress für Gewerbekrankheiten statt, mit dem eine Ausstellung von Präparaten, Stoffen und Verbindungen sowie Darstellungen, die auf die Entstehung, Verhütung, klinische Behandlung und Heilung von Gewerbekrankheiten Bezug haben, verbunden wird. Auf Einladung der Kongressleitung wird den Gewerkschaften nahegelegt, der letzteren ihre für Ausstellungszwecke geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen und sich auf dem Kongress, soweit dies ihr Berufsinteresse erhellt, vertreten zu lassen. Alle Referate für den Kongress sind vorher schriftlich einzuwenden.

Eine bedeutungsvolle Neuerung beschloß die Konferenz für eine Reihe seit längerer Zeit vorliegender Grenzstreitigkeiten, deren endgültige Erledigung durch Beschluß mit bindender Wirkung durch Schiedsgerichte herbeigeführt werden soll. Zu jedem dieser Schiedsgerichte wählen die beteiligten Verbände je drei unparteiliche Schiedsmänner, die sich einen weiteren Unparteilichen als Obmann wählen. Die beteiligten Verbände haben vor Einsetzung des Schiedsgerichts zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch fügen wollen.

Unter den sonst noch erledigten Fragen ist bemerkenswert, daß den Verbandsvorständen nahegelegt wurde, dahin zu wirken, daß alle Gewerkschaftsangehörigen gemäß dem Vereinbarungsbeschluß der Partei- und Gewerkschaftsinstanzen den auf den 1. Mai jedes Jahres entfallenden Gehaltsanteil an den Waisefonds ihres Bezirks abführen.

Ludwig Rezhäuser gestorben. Wir haben kürzlich von den letzten Lebensschicksalen des früheren Redakteurs des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ Mitteilung gemacht. Die Hoffnung, daß er sich wieder erholen würde, hat sich nicht verwirklicht. Am 22. Januar ist Ludwig Rezhäuser, 51 Jahre alt, im Krankenhaus zu Gießen im Hgäu gestorben. Dort ist er auch unter zahlreicher Beteiligung seiner Berufsgenossen, die aus der näheren und weiteren Umgebung, vornehmlich auch aus München herbeigezogen waren, zu Grabe getragen worden. Rezhäuser war bis zum Jahre 1910 vierzehn Jahre hindurch Redakteur des Verbandsorgans der Buchdrucker. Er hat sich um die Entwicklung des Buchdruckerverbandes ganz hervorragende Verdienste erworben, die auch von der nicht geringen Zahl seiner Gegner rückhaltlos anerkannt wurden. Sein Wirken in der Gewerkschaftsbewegung wird unvergessen bleiben.

Eine technische Zentralstelle mit dem Sitz in Leipzig hat der Verband der Lithographen und Stein-drucker jetzt eingerichtet. Diese soll den Berufsangehörigen zu tieferer Erkenntnis der Fortschritte und Neuerungen in der Technik der graphischen Berufe verhelfen. Sie will nach und nach möglichst alle Herstellungs- und Druckverfahren durch Sammlung geeigneter Anschauungsmaterialien darstellen, alle Neuerungen verfolgen und diese den Gehilfen durch Abhandlungen zugänglich machen. Vorträge und Ausstellungen sollen die gesammelten Kenntnisse verbreiten. Weiter soll aber diese Zentralstelle dem Verbandsrat auch als Gutachter in allen technischen Fragen dienen. Die Errichtung dieser technischen Zentralstelle entspricht einem vorjährigen Verbandstagsbeschluß und ist veranlaßt durch die Umwälzungen im Gewerbe, welche die zunehmende Anwendung des photomechanischen Verfahrens hervorgerufen hat und durch das mehr und mehr die handliche Fertigkeit der Lithographen wie der Kupfer- und der Holzstecher entbehrt wird.

Gingefandt.

Rehren aus der Lohnbewegung der Werftarbeiter. Die Differenz zwischen den Hauptvorständen und den Werftarbeitern trat ein, als die Werftarbeiter, der vermeintlichen Verschleppung ihres Kampfes überdrüssig, in den Vorstand traten und die Vorstände ihnen die Unterstützung versagten. Formell waren die Vorstände im Recht, denn was den Werftarbeitern recht, könnte den anderen Kollegen billig erscheinen. Ob es aber taktisch richtig und für die Gesamtarbeiterschaft vorteilhaft war, kann nicht ohne weiteres behauptet werden. Man versehe sich in die Psyche eines Arbeiters, dessen Organisationsinn noch unentwickelt ist und der in einem großen Werkbetriebe von den Gelben, Christen, Hirsch-Dunderschen, Sozialisten oder freien Gewerkschaftlern angehalten wird in ihre Organisation zu treten. Er entschließt sich für die letzteren. Aber nach Jahr und Tag, als daran gegangen werden soll, seine und seiner Mitarbeiter Lage zu verbessern, gebietet ihnen der Nachspruch des Vorstandes ein „Zurück“. Das macht ihn stutzig, er verliert den Grund hierzu nicht und ist für unsere Organisation verloren. Es wird verständlicher sein, nur die Verhältnisse in unserem Verbandsrat zu besprechen. Also, der Vorstand ist im vorliegenden Falle im Recht, er hat das Statut zu befolgen. Verantwortlich ist er dem nur alle zwei Jahre zusammenkommenden Verbandstage. Ob die Auslegung des Statuts von Seiten des Vorstandes oder seine künftigen Maßnahmen — wie im vorliegenden Falle — den Anschauungen der Gesamtmitgliedschaft entsprechen, kann unter Umständen erst in zwei Jahren festgestellt werden. Dann sind aber die Details so verwischt, daß es dem Fernstehenden schwer wird, sich ein objektives Urteil zu bilden. Es fehlt ein dauerndes Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedern. Unsere Mit-

gliederzahl ist ständig gestiegen. Die Unterstützungseinrichtungen sind und werden mehr und mehr ausgebaut. Aus den Ortsvereinen sind Reichsvereine geworden. Aber an unserer Verbandsverfassung ist grundsätzlich nichts geändert worden. Man wird einwenden, daß ja in den Gauvorsteher-, Städtevertreter- und Branchenkonferenzen Einrichtungen gedachter Art vorhanden sind. Stimmt nicht ganz. Wenn die erwähnten Zusammenkünfte werden vom Vorstand nach Belieben oder nach Bedarf einberufen und sind vor allem nicht statutarisch festgelegt. Ob sie immer die Anschauungen der Gesamtmitgliedschaft widerspiegeln, sei dahingestellt. Auch daß der Vorstand das Recht hat die Delegierten des vorigen Verbandstages bei außerordentlichen Anlässen zusammenzurufen, erhebt nicht die notwendige dauernde Fühlung mit den Mitgliedern. Ist aber ein „Vorstandsrat“, „Beirat“, „Mitgliederausschuß“, oder wie man ihn sonst nennen will, vorhanden, der nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal vom Vorstand einberufen werden muß, so ist die Lücke ausgefüllt, die gegenwärtig zwischen Mitgliedschaft und Vorstand besteht. Zu diesem Ausschuss wählt jeder Gau auf den Gautagen ein bis vier unbesoldete Mitglieder. Diese und je ein Gauvorsteher aus den 15 Gauen würden zusammen den Mitgliederausschuß bilden, der seine Beschlüsse mit dem Vorstand gemeinsam faßt. Die Aufgaben dieses neuen Mitgliederkreises sind in ihrem vollen Umfange noch nicht vorzuzusehen. Nur andeutungsweise sei angegeben, daß er mitzuwirken hätte bei der Einführung von Extra-Steuern, Vorberatung von Anträgen, prinzipiellen Entscheidungen in Tariffragen (z. B. bei der bevorstehenden Klaffeninteilung der Städte im Punkte Maximalarbeitszeit), bei der Arbeitsnachweisfrage, und nicht zu vergessen der Fälle, wie sie als Beispiel die Werftarbeiterbewegung angeht hat. Damit soll nicht gesagt werden, daß sich der neue Apparat nun ohne weiteres über das Statut hinwegsetzen kann, aber er soll untersuchen, ob in kritischen Fällen die Anwendung des bestehenden Statuts dem Verbandsinteresse entspricht oder ob die Anpassung an das nicht mehr Abwendbare nicht das kleinere Übel ist. In allen ange-deuteten Fällen wird die Verantwortung auf breitere Schultern gelegt. Der Mitgliederausschuß wird der Gesamtmitgliedschaft dauernd über seine Tätigkeit Bericht erstatten, und die Motive zu den Beschlüssen erläutern sowie neue Anregungen empfangen können. Der Vorstand erscheint nicht mehr während zweier Jahre als Alleinherrscher, und Fälle vorgekommener Art dürften harmonischer verlaufen, zum Nutzen der Organisation.

Ein Hemmschuh der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist noch die hohe Zahl der Organisationen. Dieser Uebelstand tritt hauptsächlich zutage bei Organisierung von Lohnkämpfen. Während die Unternehmer ihre Organisationen immer mehr in große Verbände ausbauen und unter einheitliche Leitung stellen, glauben Arbeiterorganisationen mit wenigen hundert Mitgliedern Anspruch auf Existenzberechtigung zu haben. Es ist zu wünschen, daß sich der nächste Gewerkschaftskongress etwas energischer für Verschmelzungen ausspricht. Bemerkenswerte Grenzstreitigkeiten, erhöhte Aktionsfähigkeit und Ersparnis an Verwaltungskosten wären die Vorteile davon. Ein Teil der Schuld an dem Schwellern der Lohnbewegung der Werftarbeiter dürfte auch dieser Zersplitterung der Arbeiterorganisationen zuzuschreiben sein. Vielleicht ist es an der Zeit, die Frage wieder einmal aufzurollen, ob die Berufsorganisation noch die zeitgemäße Form ist. Früher mußten die Unternehmer von den Arbeitern lernen, wie man sich organisiert, jetzt scheint's umgekehrt zu sein.

S. m. Hennig, Dresden.

Ausbau der Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung hat sich heute als nicht mehr genügend erwiesen. Auch in die Mittel-, ja selbst tief in die Kleinstädte hinein ist die Arbeitslosigkeit gedungen. Haben wir doch in unserer Zahlreiche Nordhausen im vierten Quartal 1913 das Doppelte an Arbeitslosenunterstützung gegenüber allem bisher Dagewesenen ausgezahlt. Alle arbeitslosen Kollegen wurden ausgeteuert und die Arbeitslosigkeit hält noch immer an. Die sechswohige Unterstützung ist unter allen Umständen zu verlängern oder der mögliche Unterstützungssatz zu erhöhen. Ersteres halte ich für angebracht. Ich betrachte es als eine Ungerechtigkeits, wenn einem Kollegen mit 20- oder 25jähriger Mitgliedschaft keine höheren Unterstützungssätze zustehen wie einem mit fünfjähriger. Also auch hier eine höhere Staffelung. Die Lokalkassen der kleineren Zahlstellen sind nicht in der Lage, irgendwelche Zuschüsse zu leisten. Es ist also Sache des Hauptvorstandes, hier tiefer in den Beutel zu greifen. Bei einer genügend ausreichenden Unterstützung fällt und festigt der Verband seine Mitglieder. Und bei einigermaßen gutem Willen ist ein Ausbau, eine Erweiterung der Unterstützung möglich, auch ohne Beitragserhöhung. Jegliche Beitragserhöhung halte ich für die Organisation hemmend, wodurch besonders wir im Thüringer Gau in den Gebirgsgegenden und in den rückständigen Gebieten sehr zu leiden haben würden.

Otto Steinkopf, Nordhausen.

An die Holzarbeiter in der Waggonindustrie.

Auf die Verschiedenartigkeit der Arbeitsmethoden und der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Waggonfabriken ist an dieser Stelle bereits hingewiesen worden. Die Tatsache, daß eine Reihe von Lohnbewegungen zuungunsten der beteiligten Kollegen ausgefallen sind, wird auch in Zukunft noch vorkommen, wenn die Arbeiterchaft es nicht besser versteht, wie bisher, ihre Organisationen so auszubreiten und auszubauen, wie es notwendig ist. Die Unternehmer in der Waggonindustrie haben es verstanden, durch die Gründung eines Syndikats, dem schon jetzt der größte Teil der deutschen Waggonfabriken angeschlossen ist, möglichst hohe Preise von den Abnehmern ihrer Fabrikate zu erzielen und auf die Löhne der Arbeiterschaft zu drücken. Es wäre deshalb wohl an der Zeit, geeignete Maßnahmen dagegen zu treffen. Die Zeit scheint nicht mehr fernzuliegen, wo sämtliche Waggonfabriken dem Syndikat angehören und unsere Lohnbewegungen dann nur noch auf der ganzen Linie geführt werden können. Ich halte es deshalb für angebracht, in nächster Zeit eine Konferenz der in den Waggonfabriken beschäftigten Arbeiter stattfinden zu lassen, um das nötige Material von sämtlichen Fabriken zu sammeln und zu be-

arbeiten und die Taktik der künftigen Lohnbewegungen festzusetzen. Sollten aber einer derartigen Konferenz Schwierigkeiten gegenüberstehen, so wäre es wohl möglich, vorläufig Bezirkskonferenzen einzuberufen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Bezirk befindlichen Fabriken zu sammeln und zu bearbeiten hätten. In unserem Bezirk kämen da zum Beispiel die Waggonfabriken in Weidau, Bauhen, Weimar, Gotha und Gölitz in Frage. Auch wäre es angebracht, daß nicht nur die Stellmacher und Tischler, sondern auch die Metallarbeiter an solchen Konferenzen teilnehmen. Auf der letzten Stellmacherkonferenz in Berlin sind die Verhältnisse der Waggonfabriken sehr tiefmütterlich behandelt worden. Es wurde aber auch hier schon von einigen Kollegen die Notwendigkeit hervorgehoben, Material zu sammeln und zu bearbeiten, um einheitliche Verhältnisse zu schaffen. Nun muß allerdings gesagt werden, daß die Zentralkommission bis heute sich überhaupt noch nicht um die in den Waggonfabriken beschäftigten Kollegen bekümmert hat. Sie würde aber auch schwerlich auf schriftlichem Wege ein brauchbares und einwandfreies Material zusammentragen können. Dieses würde eben nur auf den schon vorgeschlagenen Konferenzen möglich sein. Am letzten Ende würde die zu bewältigende Arbeit doch zum Nutzen unserer Organisation und auch zum Nutzen der Kollegen sein.

Theodor Kolmeier, Weidau.

Gegen die mangelhafte Gewerbeaufsicht.

Ueber dieses wichtige Thema sollte eigentlich in nächster Zeit in den Mitgliederversammlungen diskutiert werden. Zwar kommen hierbei in erster Linie die Maschinenarbeiter in Frage, aber auch alle übrigen in der Industrie Beschäftigten sind interessiert, wenn es sich um den Schutz der Arbeitskraft vor den Gefahren der Ausbeutung handelt. In viele gefährliche Betriebe kommt jahrelang kein Beamter. Ganz mit Recht vertritt der Kollege Jos. Raufsch-Rarlruhe (Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“) die Ansicht, es müsse bei Tarifvertragsabschlüssen gefordert werden, daß Arbeiterbetriebskontrolleure, welche von den Arbeitern zu bestimmen sind, zu Betriebsrevisionen zugelassen werden. Aber selbst wenn, was nicht zu erwarten ist, dieser Forderung von den Unternehmen zugestimmt werden sollte, so wäre damit noch recht wenig erreicht. Denn es muß vor allem ein unabhängiger Mann sein, der revidiert, nicht ein im Betriebe oder bei der Konkurrenz beschäftigter Kollege, der jederzeit gemäßigert werden kann. Arbeiter als Betriebskontrolleure müssen vom Gewerbeaufsichtsamt mit Zustimmung der Gewerkschaften fest angestellt und diesem Amt gegenüber verantwortlich sein.

Wenn auch die Unfallverhütungsvorschriften für die verschiedenen Gewerbebezüge nicht alle gleichlautend sein können, so wird aber doch mancher Arbeiterkontrolleur mehrere Industrien beaufsichtigen können und sich mit den Eigentümlichkeiten der Berufsbezüge bald vertraut machen. Die am stärksten in einem Aufsichtsbezirk vertretenen Industrien müssen entsprechend besser berücksichtigt werden. Wenn z. B. 2400 Betriebe der Holzbranche zu revidieren sind, und 320 der Bekleidungsindustrie, so würde vielleicht genügen, wenn zwei aus letzterer und acht bis zehn Kontrolleure aus der Arbeiterschaft der erstgenannten Industrie angestellt würden. Jeder Betrieb muß drei bis viermal im Jahre kontrolliert und revidiert werden. Zur Kostenbedeckung wären die Berufsorganisationen, Krankenkassen und die Landesversicherungsanstalten mit heranzuziehen; in der Hauptsache ist immer das Reich dafür verantwortlich zu machen. Besserer und weitgehender Arbeiterschutz muß geschaffen werden. Die gesamte Gewerbeaufsicht ist vollständig ins Stocken geraten und sie hat bei der schwächlichen Betätigung der Beamten im Interesse der Arbeiterschaft fast jedwede Bedeutung verloren. Es kann sonach für die Gewerkschaften kaum eine aktuellere Frage geben, wie die Gewerbeaufsicht und deren Ausbau zum Wohle der Beschäftigten. Wie mangelhaft die Revisionsstätigkeit ist, ergibt sich u. a. aus dem Bericht des Gewerbeinspektors für die Herzogtümer Koburg und Gotha. Von 2051 revisionspflichtigen Betrieben wurden im Jahre 1912 nur 613 revidiert. — Unsere hiesige Zahlstellenversammlung nahm am 11. Januar mit etwa 150 gegen 2 Stimmen einen Antrag an, daß der Gau-tag in Erfurt sich in eingehender Weise mit der Angelegenheit beschäftigen möchte. Dies wäre auch allen übrigen Gaukonferenzen anzuraten, da es kaum ein wichtigeres Thema zurzeit gibt.

Bruno Kühn, Gotha.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Die Christlichen Gewerkschaften, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Von August Erdmann. Verlag von J. F. W. Diez in Stuttgart. 206 Seiten. Preis kartoniert 1,50 M.

Die christlichen Gewerkschaften haben in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf sich gelenkt. Es hat den Anschein, als ob sie an einem Wendepunkt ihrer Geschichte ständen. Die kurz gefasste Darstellung ihres seitherigen Werdeganges durch eine sachkundige Feder, erscheint deshalb gerade jetzt zur rechten Zeit.

Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands. Von Friedrich Klees, Arbeitersekretär in Halle an der Saale. Verlag von J. F. W. Diez in Stuttgart. 127 Seiten. Preis kartoniert 1 M.

Der Verfasser hat es unternommen, über die Anwendung der Arbeitsordnungen Material aus der Praxis zusammenzustellen. Die Arbeit will den umfangreichen Mißbrauch, der von den Unternehmern mit den Arbeitsordnungen getrieben wird, beleuchten und zu einer Regelung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anspornen.

Briefkasten.

* Raummangel halber mußten wieder einige Einwendungen zurückgestellt werden. Insbesondere betrifft das Zuschriften für die Rubrik „Gingefandt“, die so zahlreich eingehen, daß den häufig geäußerten Wünschen nach „fortiger“ Veröffentlichung meist nicht entsprechen werden kann.

Verfassmungs-Anzeigen.

Osternberg, Sonnabend, den 14. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Wächner, Tagesordnung: Verbandsstag und Wauag.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis...

- List of professions and their working hours: Drechsler, Tischler, Klempner, etc.

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Verbandsmitglieder gesperrt.

Wernerhagen. Die zureisenden Kollegen aller Branchen haben sich zuerst im Büro, Deich 51-55, nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 10, Umshauen streng verboten.

Essen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Export und Umgebung befindet sich nur Hirschlandstraße 29, geöffnet 8-8 Uhr abends.

Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen im Holzgewerbe befindet sich Allerheiligenstraße 11, (Tel. Amt Hansa 1878).

Geringswalde i. Sa. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, erst in unserer Geschäftsstelle, Schützenstraße 290 c, Auskunft zu holen.

Hamburg a. Eibe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind verpflichtet, unseren Arbeitsnachweis, Gr. Schippeler 18, i. Stamm, 1, zu benutzen.

Köln. Der paritätische Arbeitsnachweis für die Holzgewerbe-Branchen befindet sich Mühlengasse 24.

Leipzig. Der paritätische Arbeitsnachweis für die Holzgewerbe-Branchen befindet sich Mühlengasse 24.

Mein. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Jangasse 13, 9th. 1. St.

Münster, Ob-Bären. Das Verkehrs- und Verbandsamt befindet sich in der Badereformation, die Herberge im Münchener Rindl, Schützenstraße.

Wittweide, Sachsen. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Karl Dichter, Schützenstraße 40, II. Geöffnet abends 6-8 Uhr.

Wuppertal. Die Reiseunterstützung zahlt der Kaiserliche Stad. Hauptamt 6, II, abends 7-8 Uhr.

Wuppertal. Der Arbeitsnachweis befindet sich in der „Hilfskammer“, 1. Etg. (Paritätischer Weg 33).

Wuppertal. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter erfolgt im Amt für das Städtische Arbeitsamt in Stütgenstraße 24, in Cannstatt Hauptstraße 2.

Zürich i. Westl. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, bei der Veranbarung Auskunft zu holen.

Zürich. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Bergstraße, Hauptstraße 69.

Zürich. Die Arbeitsvermittlung erfolgt morgens Punkt 10 Uhr.

Zürich. Schriftliche Anfragen über die Benutzung eines anderen Arbeitsnachweises ist streng verboten.

Zürich. Arbeitslosen- und Reiseunterstützung werden im Geschäftsamt ausbezahlt.

Zürich. Der Arbeitsnachweis für Friseur, Schneider, Klempner, etc.

Zürich. Die zureisenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuerst nach dem hiesigen Verhältnisse zu erkundigen.

Zürich. Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich Mühlengasse 24.

Zürich. Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich Mühlengasse 24.

Otto Diehner, Tischler, geb. 12. 3. 1896 zu Weid, ersucht, das aus der Zentralbibliothek entlehnte Buch sofort zurückzugeben.

Karl Schirrwagen, Korbmacher, sende deine Karte an deinen Bruder Max in Berlin, Friedhofstraße 40.

Tüchtige verheiratete Schreiner auf bessere eichene Speisezimmer für dauernde Arbeit gesucht.

Tüchtige Tischlergesellen f. bauernb gesucht. Albert Kräfte, Tischlerei mit Motorbetrieb, Bärwalde, Pomm.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einige gelbte Beizer und Mattierer sowie einen Fertigmacher u. einen Vacker für furnierte Schlafzimmernmöbel.

Für sofort ein tüchtiger Stuhlbaner und Möbeltischler für bessere Eichen- u. polierte Möbel gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Einige Polierer auf Nußbaum u. Mahagoni bei guter Bezahlung per sofort in dauernde Stellung gesucht.

Kugelkorb-Rohr in prima Qualität liefert J. M. B. Heilmann, Hamburg 4 Rohr-Im- und Export.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent-Schraubenzieher Original Nr. 80, ausgelegene Länge 50 cm, mit 8 Rängen 4 1/2 Zoll. Schraubel Nr. 80, mit 1 Cst. 70 mm breit 2 2/5 Zoll.

Leim- u. Furnieröfen fertigen als Spezialität schon von 28 M. an. Prospekt gratis. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 2.

Eingelegte Furniere für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften. E. Biller, Marqueter, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Wir empfehlen: Der Braundweiger Rademacher-Schmied von Anno 1790. Vorzugspreis für Mitglieder 10 Pf. pro Exemplar.

Die Broschüre hat bisher überall eine begeisterte Aufnahme gefunden. Die Presse hat sie äußerst schmeichelhaft beurteilt, wie folgendes Beispiel zeigt:

Das hübsch geschriebene, bis zum Schluss äußerst spannende und interessante Schriftchen bringt eine völlig neue Note in die gewerkschaftliche Literatur.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Broschüre nicht etwa nur für die Stellmacher geschrieben ist, sondern auch jeder andere Arbeiter wird sie mit Freude und Gewinn lesen.

Die Verlagsanstalt. Gesoben ist erschienen: Gesammelte Entscheidungen der Zentralvorstände über die Auslegung und Anwendung der Tarifverträge im Holzgewerbe.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Verhandlungsbericht über die Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher am 23. und 24. November 1913 in Berlin. 56 Seiten. Preis 30 Pf.

Paul Horn Polier- und Lackfabrik Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, mein wasserreiches Verfahren hergestelltes und gereinigtes Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Korbm. verlangt Werkzeug-Liste von E. Fogelberg & Co., Wiktath 9.

2 bis 4 bessere Gesellarbeiter werden sofort gesucht. Edmund Lamb, Rahele bei Antwerpen, Belgien, Govenierstraat 39.

Jüngerer Korbmacher auf Weißgeschlagen bei gutem Lohn sofort oder später gesucht. Reizgeld nach Vereinbarung. Fr. Köpfe, Wittenburg (Medibg.).

Korbmacher, tüchtig in Gefellarbeit, auf Peddigmöbel, bald gesucht. Ihr saubere u. gute Arbeiter wollen sich melden. E. A. Hoffmann, Rohrmöbelfabrik mit elektr. Betrieb, Schweidnitz.

Der Rastmacher Preis 20.- M. und 7 Abbildungen über Bindungsarbeiten. Preis 1.50 M. von Feldwadel in Wien, sind die beste Fachschriften und zeigen jedes Fach klar und deutlich für jed. Wagner. In Bezug durch J. Meier, Untertürkheim bei Stuttgart, Postfach 106.

Ca. 20 in Eichen a. d. Stamm verkauft Alergerat Reimer bei Lüneburg.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Verwaltung vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 24. Januar bis Freitag, 30. Januar 1914. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B = Offene Arbeitsstellen, C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Table with columns: Ort, Beruf, A, B, C, Gesamt. Rows include Berlin, Bremen, Breslau, etc.

Stud und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. u. B. in Berlin SO. 16.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel liefert seit 30 Jahren Joan Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Patent Brochüre über „Selbstanmeldung“ gratis v. K. Berbig, Hannover, Mühlenbergstraße 77.

Laubsägerei Kerbschnitt- u. Holzbrand-Verlag, Holz, Vorlagen usw. in groß. Auswahl billigst. J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz. Katalog gratis und franko.

Kunstgewerbliche Tischlerchule Blankenburg, N. 2 Programm frei. Direktor Reinking.

Kunstgewerbli. Tischler-Fachschule GOTHEN Erste deutsche Holz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

SEIT 20 JAHREN Fachschule Delmold an der Spitze der Tischlerfachschulen. Silber-Medaille, Paderborn.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erste techn. u. kunstgewerbli. Lehranstalt u. Handwerkschule. Große und anerkannt beste Privatschule der Branche. Im 3. Schuljahr erhalten 69 Schüler Stellung umsonst.

Tischlerfachschule Ilmenau Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kallson.